

## Vorbericht

---

Vorbericht

vorläufige Ergebnisse der Vorjahre 2010-2012

vorläufige Ergebnisse der Vorjahre 2013-2015

Produktplan der Stadt Haldensleben



## Vorbemerkungen

Gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO vom 16.12.2015 ist im Rahmen des Vorberichts darzustellen,

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden,
2. welche Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und
4. in welchem Umfang genehmigungspflichtige Liquiditätskredite in Anspruch genommen worden sind und durch welche wesentlichen Maßnahmen und in welchem Zeitraum deren Tilgung vorgesehen ist, soweit diese Informationen nicht bereits in einem Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellt sind.

Der nachfolgende Vorbericht soll einen Überblick geben, wie sich der Haushalt der Stadt Haldensleben in den vergangenen Jahren dargestellt hat und sich in den kommenden vier Jahren entwickeln wird.

Die Stadt Haldensleben hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2008 auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Der Umstellungsprozess gestaltete sich sehr schwierig und vor allen Dingen sehr zeitintensiv. Daher konnte die Eröffnungsbilanz erst mit Datum 14.02.2011 fertig gestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben werden. Die Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 08.05.2012 erfolgte im Stadtrat der Stadt Haldensleben am 30.08.2012 mit Beschluss-Nr. 238-(V.)/2012.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wurde durch den Stadtrat am 23.06.2016, der Jahresabschluss 2009 am 22.06.2017 bestätigt, und der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 ist erstellt und zur Prüfung vorgelegt. Für die Jahre 2011 und 2012 sind die technischen Abschlüsse erfolgt. Die Dokumentationen werden derzeit erstellt. Die übrigen Jahresabschlusszahlen haben vorläufigen Charakter.

Die vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2010 bis 2015 sind in der Anlage dem Vorbericht beigelegt.

### Entwicklung der Vorjahre 2016 und 2017

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Stadtrat der Stadt Haldensleben am 03.12.2015 beschlossen und mit Verfügung des Landkreises Börde vom 15.01.2016 genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde die Haushaltssatzung am 02.02.2017 beschlossen. Die Verfügung des Landkreises Börde erfolgte am 21.02.2017.

Die nachfolgende Übersicht zeigt ausgewählte Eckdaten aus diesen Haushaltsjahren.

	Ergebnis (vorl.)	Planansätze	Ansätze inkl. Ermächtigungen
	2016	2017	2017
Angaben in Euro			
<b>GESAMTERGEBNISRECHNUNG</b>			
Ordentliche Erträge	37.942.033	36.503.400	36.503.400
Ordentliche Aufwendungen	-36.144.622	-40.422.700	-41.838.671
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.797.411</b>	<b>-3.919.300</b>	<b>-5.335.271</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	-1.033	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.033</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.796.378</b>	<b>-3.919.300</b>	<b>-5.335.271</b>

Der Haushalt für das Jahr 2016 war mit einem Ergebnis von -1.663.800,00 € geplant. Das vorläufige Jahresergebnis weist nunmehr 1.796.378,35 € aus.

	Ergebnis (vorl.) 2016	Planansätze 2017	Ansätze inkl. Ermächtigungen 2017
Angaben in Euro			
<b>GESAMTFINANZRECHNUNG</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.391.839	33.167.300	33.167.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.397.143	-43.384.400	-45.394.267
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.994.696</b>	<b>-10.217.100</b>	<b>-12.226.967</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.053.745	5.051.800	5.051.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.324.555	-6.908.400	-9.802.245
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-270.810</b>	<b>-1.856.600</b>	<b>-4.750.445</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>2.723.886</b>	<b>-12.073.700</b>	<b>-16.977.412</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156.547	667.200	667.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-889.400	-902.200	-902.200
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-732.852</b>	<b>-235.000</b>	<b>-235.000</b>
<b>Änderung des Bestandes aus eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.991.033</b>	<b>-12.308.700</b>	<b>-17.212.412</b>

Im Finanzhaushalt ergab sich in der Planung für das Jahr 2016 ein voraussichtlicher Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -6.270.300,29 €.

Die vorläufige Jahresrechnung weist eine Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von -1.991.033,13 € aus.

Die Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017 betragen insgesamt **4.903.712 €**.

Der erzielte **Jahresüberschuss 2016** des Ergebnishaushaltes sowie die Verbesserung des Finanzergebnisses resultieren im Wesentlichen aus nachfolgenden Gründen:

- Steuern und ähnliche Abgaben  
Im Vergleich zum Planansatz konnten 1.607.543 € mehr realisiert werden, davon Mehrerträge aus der **Gewerbsteuer** in Höhe von **1.675.819,91 €**.  
Die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer resultieren aus der steigenden Wirtschaftskraft sowie aus Steuernachzahlungen.
- Kinderförderungsgesetz  
Die Zuweisungen im Rahmen des KiföG gingen im Jahr 2016 um **-724.166,36 €** zurück.  
Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge **- 64.104,03 €**  
Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden **182.397,69 €**
- sonstige ordentliche Erträge  
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen **101.580,07 €**  
Säumniszuschläge Stundungs-/Verzugs-/Prozesszinsen **70.017,14 €**  
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen **49.188,94 €**

- Finanzerträge

Erträge von Gewinnanteilen verbundener Unternehmen	343.447,40 €
Es erfolgte eine Umstellung der Verbuchung der Gewinnausschüttungen. Diese wurde bisher Netto geplant und gebucht. Nunmehr erfolgt die Bruttoverbuchung, d. h. die abzuführende Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag werden im Aufwand ausgewiesen.	
Erträge aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	285.256,00 €
Erträge aus Rückzahlungen (Rückvergütungen)	82.812,05 €
Nach Abrechnung der Betriebskosten 2015 des Mehrgenerationenhauses wurde der Teilbetrag zurückgezahlt.	
  
- Personalaufwendungen

Es wurden Einsparungen erzielt in Höhe von	497.546,54 €.
--	---------------

Im **Haushaltsplan 2017** weist der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.919.300 € aus.

Der Finanzhaushalt weist unter der Position Finanzmittelveränderung einen negativen Saldo für 2017 in Höhe von -12.308.700 € aus.

Das hohe Steueraufkommen des Vorjahres führte zeitversetzt zur Zahlung einer Finanzkraftumlage nach § 12 Absatz 3 FAG sowie einer erhöhten Kreisumlage. Entsprechend dem Hinweis des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsplanung 2015 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vom 18.12.2014 gilt es, mit hohen Gewerbesteuereinnahmen sorgsam umzugehen, die notwendigen Rückstellungen gemäß § 35 KomHVO zu bilden und die Liquiditätsvorsorge dafür sicherzustellen.

Daher ist im Jahr 2015 eine Rückstellung für die erhöhte Finanzkraftumlage in Höhe von 2.873.000 € und für die Kreisumlage in Höhe von 3.883.000 € gebildet worden. Somit ist die Belastung im Aufwand des verursachenden Jahres 2015 verbucht.

Im Jahr 2017 wird die Rückstellung aus dem Finanzausgleich in Anspruch genommen, so dass kein Aufwand für 2017 entsteht. Die Zahlung selbst muss erfolgen und ist im Finanzhaushalt als Auszahlung veranschlagt.

Die im Jahr 2015 gebildete Rückstellung ist höher als die zurzeit ermittelte Finanzkraftumlage für 2017, so dass die Differenz als Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung in den Haushalt eingestellt wurde.

Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen für Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2016 waren in Höhe von 4.903.712,45 € erforderlich. Davon entfallen 2.009.867,07 € auf Aufwandsübertragungen /Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 2.893.845,38 € auf Auszahlungen für Investitionen.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an **Finanzmitteln** per 01.01.2017 in Höhe von 27.174.447,83 € wird der Finanzmittelbestand zum **Ende des Haushaltsjahres 2017** voraussichtlich **ca. 13.400.000 €** betragen.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war 2017 im Rahmen des Förderprogramms „Stark III“ in Höhe von insgesamt 500.000 € vorgesehen.

**In den nachfolgenden Ausführungen sind die entstandenen Ergebnisse in den Einzelpositionen erläutert und den Ansätzen für das Planjahr 2016 sowie den Ansätzen des mittelfristigen Planungszeitraumes gegenüber gestellt.**

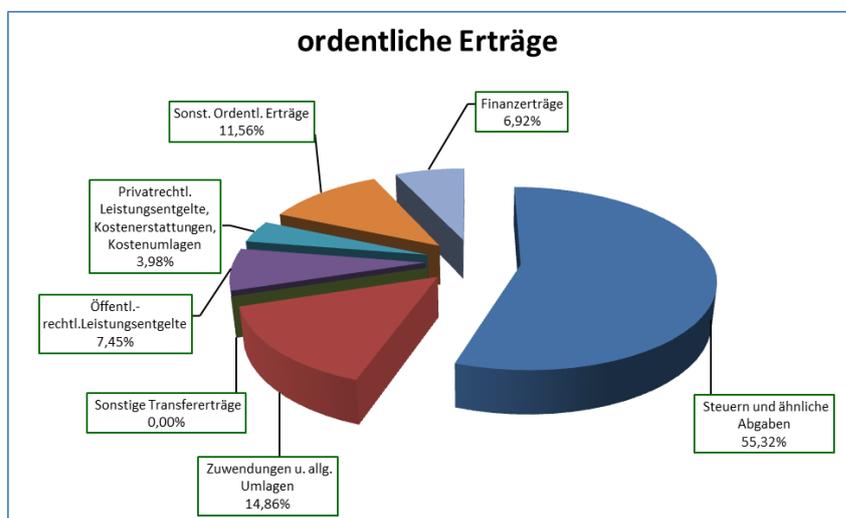
## ERGEBNISHAUSHALT

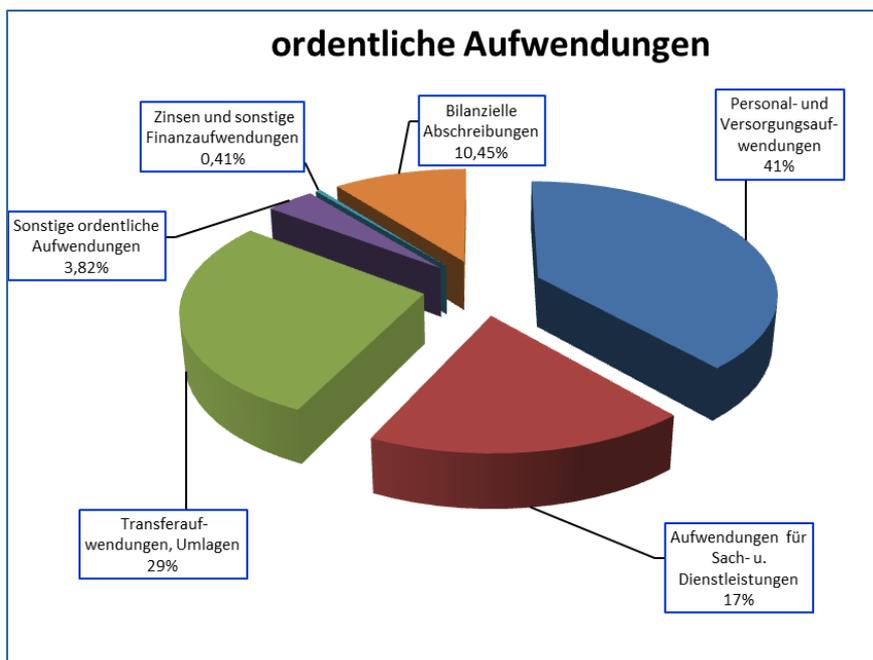
Pos.	Name	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	2018	2019	2020	2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.192.343	19.420.100	22.297.200	23.078.400	23.894.400	24.643.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.947.596	5.690.100	5.950.000	6.183.100	5.190.200	4.892.100
3	+ Sonstige Transfererträge	67.092	71.600				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.836.029	2.905.400	3.004.300	3.001.700	2.997.600	2.967.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.686.518	1.500.800	1.605.200	1.681.900	1.670.500	1.665.000
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.334.345	4.539.900	4.658.700	4.881.100	4.466.900	5.087.100
7	+ Finanzerträge	2.878.111	2.375.500	2.790.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen						
<b>9</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>37.942.033</b>	<b>36.503.400</b>	<b>40.305.400</b>	<b>41.706.200</b>	<b>41.099.600</b>	<b>42.134.500</b>
10	- Personalaufwendungen	-14.446.453	-15.933.700	-15.395.700	-15.547.700	-15.700.800	-15.856.000
11	- Versorgungsaufwendungen		-1.600				
12	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.574.073	-6.626.100	-7.396.200	-5.876.300	-5.398.000	-5.565.400
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-12.152.672	-12.890.000	-11.282.800	-13.500.700	-15.743.500	-14.965.800
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.266.461	-1.051.000	-1.524.100	-1.413.200	-1.363.700	-1.403.500
15	- Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-195.870	-165.000	-163.500	-166.400	-150.200	-131.800
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.509.093	-3.755.300	-4.175.100	-4.252.800	-4.221.400	-4.248.300
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-36.144.622</b>	<b>-40.422.700</b>	<b>-39.937.400</b>	<b>-40.757.100</b>	<b>-42.577.600</b>	<b>-42.170.800</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.797.411</b>	<b>-3.919.300</b>	<b>368.000</b>	<b>949.100</b>	<b>-1.478.000</b>	<b>-36.300</b>

Für das Haushaltsjahr 2017 und den mittelfristigen Planungszeitraum ist ein Haushaltsausgleich nach § 23 Absatz 2 der KomHVO Doppik aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage gewährleistet.

Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Regelungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG), die maßgeblich die Finanzausstattung der Kommunen bestimmen, wurden die Erträge und Aufwendungen entsprechend vorsichtig geplant.

Der Haushaltsplan 2018 stellt sich im Ergebnisplan wie folgt dar:





## Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2018 stellt die Differenz zwischen den

ordentlichen Erträgen in Höhe von **40.305.400 €** und den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **39.937.400 €** dar.

**Das Jahresergebnis beträgt 2018 368.000 €.**

Damit übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Der Haushaltsausgleich für 2018 ist somit gegeben.

Für den Haushaltsausgleich muss 2018 nicht auf die in den Vorjahren angesammelte Ergebnismrücklage zurückgegriffen werden.

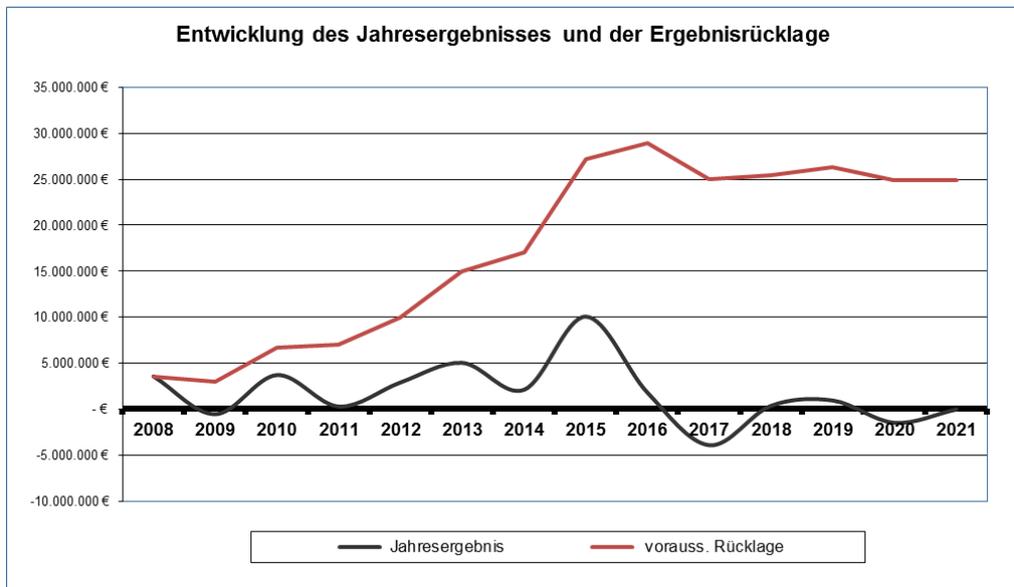
Die Ergebnismrücklage hat sich seit dem Zeitpunkt der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das System der doppelten Buchführung wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Jahresergebnisse		
		Bestand der Rücklage
Jahresüberschuss 2008	3.577.364,51	3.577.364,51
Fehlbetrag 2009	-547.024,54	3.030.339,97
Überschuss 2010	3.712.977,54	6.743.317,51
Fehlbetrag 2011	288.919,73	7.032.237,24
Überschuss 2012	2.909.761,67	9.941.998,91
Überschuss 2013	5.041.253,18	14.983.252,09
Überschuss 2014	2.111.503,58	17.094.755,67
Überschuss 2015	10.073.336,13	27.168.091,80
Überschuss 2016	1.796.378,35	28.964.470,15
<b>Bestand Ergebnismrücklage per 31.12.2016</b>		<b>28.964.470,15</b>
Plan 2017	-3.919.300,00	25.045.170,15
<b>Plan 2018</b>	<b>368.000,00</b>	<b>26.113.870,15</b>
<b>Plan 2019</b>	<b>949.100,00</b>	<b>27.062.970,15</b>
<b>Plan 2020</b>	<b>-1.478.000,00</b>	<b>25.584.970,15</b>
<b>Plan 2021</b>	<b>-36.300,00</b>	<b>25.548.670,15</b>
<b>Bestand Ergebnismrücklage per 31.12.2021</b>		<b>25.548.670,15</b>

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 konnte bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 eine Ergebnissrücklage in Höhe von 28.964.470,15 € angesammelt werden.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2010 konnte eine Rückstellung aufgelöst werden, so dass ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.712.977,54 € ausgewiesen werden kann.

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 konnten jeweils Überschüsse ausgewiesen werden, die den Bestand der Ergebnissrücklage weiter erhöht haben. Im Bereich der Gewerbesteuer wurden Mehrerträge in erheblicher Größenordnung erzielt. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung um ca. 12.200.000 € im Jahr 2015.



Nachfolgend soll auf die wichtigsten Positionen des Ergebnisplanes eingegangen werden.

## ORDENTLICHE ERTRÄGE

### zu 01 - Steuern und ähnliche Abgaben

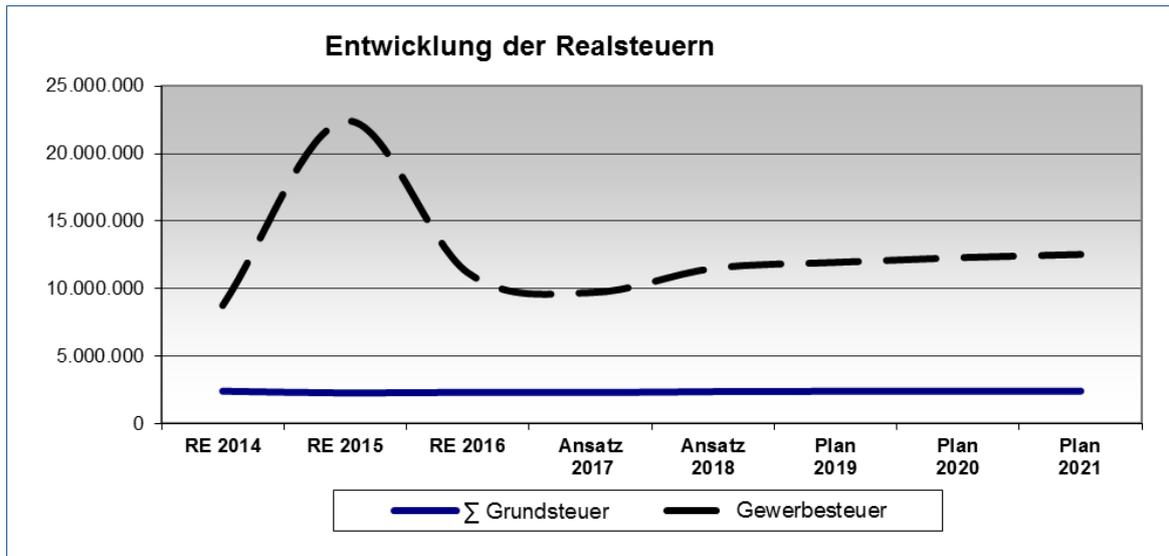
Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>20.192.344</b>	<b>19.420.100</b>	<b>22.297.200</b>	<b>23.078.400</b>	<b>23.894.400</b>	<b>24.643.200</b>

davon

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
401101 Grundsteuer A	107.691	95.000	102.000	102.000	102.000	102.000
401201 Grundsteuer B	2.209.373	2.205.000	2.264.000	2.290.000	2.296.000	2.300.000
401301 Gewerbesteuer	11.175.820	9.700.000	11.500.000	11.946.000	12.294.000	12.533.000
<b>Σ Realsteuern</b>	<b>13.492.884</b>	<b>12.000.000</b>	<b>13.866.000</b>	<b>14.338.000</b>	<b>14.692.000</b>	<b>14.935.000</b>
402101 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.105.475	5.501.800	5.702.600	6.070.800	6.486.300	6.930.000
402201 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.380.520	1.721.300	2.513.600	2.451.600	2.498.100	2.560.200
403101 Vergnügungssteuer	113.844	100.000	115.000	115.000	115.000	115.000
403201 Hundesteuer	99.621	97.000	100.000	103.000	103.000	103.000

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Auch für das Jahr 2017 kann zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzt werden, dass das geplante Gewerbesteueraufkommen voraussichtlich überschritten wird.

Entsprechend der Mai-Steuerschätzung 2017 wird weiterhin mit einem Anstieg der Gewerbesteuer gerechnet. In der Planung der Gewerbesteuer wurde dies für den mittelfristigen Planungszeitraum berücksichtigt.



Die Erträge aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer** wurden entsprechend der vorläufigen Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile für die Jahre 2018 bis 2020 vom 28. September 2017 zur Aufteilung der Gemeindeanteile auf Gemeinden in Sachsen-Anhalt (Statistisches Landesamt, Stand vom 29.09.2017) und in Auswertung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung für die Kommunen in Sachsen-Anhalt ermittelt.

### zu 02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Beschreibung		RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.947.596</b>	<b>5.690.100</b>	<b>5.950.000</b>	<b>6.183.100</b>	<b>5.190.200</b>	<b>4.892.100</b>
411101	Schlüsselzuweisungen vom Land	874.223	0	0	0	0	0
413101	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.143.028	1.310.000	1.310.300	1.310.300	1.310.300	1.310.300
411102	Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft	176.784	0	0	0	0	0
<b>Σ</b>	<b>allgemeine Zuweisungen (FAG)</b>	<b>2.194.035</b>	<b>1.310.000</b>	<b>1.310.300</b>	<b>1.310.300</b>	<b>1.310.300</b>	<b>1.310.300</b>
4140*	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	312.324	488.800	304.000	750.800	394.100	213.800
4141*	Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	332.886	557.900	1.343.000	882.300	450.600	400.800
4142*	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.071.794	2.933.500	2.960.700	2.960.700	2.960.700	2.960.700
4144*	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	5.122	0	0	0	0	0
4145*	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	256	0	0	0	0	0
4146*	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	42	0	3.000	0	3.000	0
4147*	Zusch. für lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	26.773	7.700	6.500	256.500	71.500	6.500
4148*	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	3.385	391.200	22.500	22.500	0	0
<b>Σ</b>	<b>Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke</b>	<b>3.752.582</b>	<b>4.379.100</b>	<b>4.639.700</b>	<b>4.872.800</b>	<b>3.879.900</b>	<b>3.581.800</b>
418101	Allgemeine Umlagen vom Land	979	1.000	0	0	0	0

Der Ansatz für die **Schlüsselzuweisungen und die Auftragskostenpauschale** entspricht der Mitteilung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 29.08.2017 über die vorläufige Berechnung der Zuweisungen nach dem FAG 2018 für die kreisangehörigen Gemeinden. Die Ermittlung der Ansätze der Folgejahre erfolgte auf der Basis der Daten entsprechend der Festsetzung zum FAG 2017. Da es sich um vorläufige Berechnungen handelt, sind hier noch Änderungen zu erwarten, die jedoch zurzeit noch nicht beziffert werden können.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sind die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit insgesamt 2.960.700 € die größte Position, darunter die Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz mit 2.940.000 € für 2017.

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach dem KIFöG	3.055.575	2.912.800	2.940.000	2.940.000	2.940.000

Diese Zuweisungen setzen sich zusammen aus den Pauschalen vom Land und vom Landkreis. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuweisungen zurückgegangen.

Die Zuweisungen vom Bund und Land setzten sich für 2018 wie folgt zusammen.

Zuweisungen für laufende Zwecke 2018		
	vom Bund	vom Land
Brandbekämpfung		5.900
Zuweisung Jugendfeuerwehr		800
Bereitstellung und Ausleihe von Medien u. Informationen		14.100
Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte	121.600	121.600
Städtebauliche Sonderprogramme	167.400	167.400
Bau, Betrieb und Unterhaltung von Parkraumeinrichtungen	15.000	15.000
Teiche		976.000
Ehrenfriedhöfe, -gräber und -anlagen		23.000
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt		13.500
Allg. Zuweisungen - Erstatt. Mehraufwend. § 20 LVG LSA		5.700
	<b>304.000</b>	<b>1.343.000</b>

### zu 03 - Sonstige Transfererträge

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	<b>3 sonstige Transfererträge</b>	<b>67.092</b>	<b>71.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
423101 Schuldendiensthilfen vom Land	67.092	71.600	0	0	0	0

Diese Position beinhaltet die Zuschüsse der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Teilschuldungsprogrammes STARK II des Landes Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2017 erfolgte die letzte mögliche Umschuldung.

#### zu 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Beschreibung		RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>4</b>	<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.836.029</b>	<b>2.905.400</b>	<b>3.004.300</b>	<b>3.001.700</b>	<b>2.997.600</b>	<b>2.967.100</b>
431101	Verw altungsgebühren Bauangelegenheiten	16.682	13.500	7.000	7.000	7.000	7.000
431102	Verw altungsgebühren Ordnungsangelegenheiten	184.421	189.400	187.900	188.400	202.900	188.400
431103	Verw altungsgebühren Sozialangelegenheiten	1.696	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
431104	Sonstige Verw altungsgebühren	17.756	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
431105	Rechtsbehelfsgebühren	1.922	0	0	0	0	0
432101	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen	188.920	162.800	145.200	140.200	140.200	140.200
432102	Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- und ähnliche Veranstaltungen	102.848	79.700	113.300	113.300	113.300	113.300
432104	Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienste	13.957	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
432105	Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.703.296	1.708.500	1.771.800	1.782.200	1.740.600	1.740.600
432106	Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	202.911	289.700	308.300	290.300	308.300	290.300
432107	Friedhofsunterhaltungsgebühr	22.442	28.000	33.000	38.000	43.000	45.000
432108	Grabstellengebühr	68.690	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
432109	Straßenreinigungsgebühr	310.489	311.500	315.000	319.500	319.500	319.500

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind für das Haushaltsjahr 2018 in einer Größenordnung von 3.004.300 € im Haushaltsplan veranschlagt. Der größte Anteil entfällt hierbei auf **Kindergarten- und Hortbeiträge** in Höhe von 1.771.800 €.

Zu den **sonstigen Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** gehören die Umlagen für die Gewässer II. Ordnung mit 100.000 €, die Friedhofs- und Bestattungsgebühren mit 40.000 €, Gebühren im Bereich Kultur und Fremdenverkehr und Beherbergungsleistungen mit 133.600,00 € sowie Marktgebühren mit 16.000 €.

#### zu 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Beschreibung		RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>5</b>	<b>privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Kostenumlagen</b>	<b>1.686.518</b>	<b>1.500.800</b>	<b>1.605.200</b>	<b>1.681.900</b>	<b>1.670.500</b>	<b>1.665.000</b>
441101	Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten)	556.892	634.200	709.900	824.700	835.300	835.300
442102	Erträge aus d. Verkauf von Drucksachen aller Art	1.505	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200
442103	Erträge land- u. forstwirtschaftliche Erzeugnisse	496.749	452.000	462.000	462.000	462.000	462.000
442104	Erträge aus sonstigen Veräußerungen	7.199	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
446101	private Nutzung dienstlicher Kommunikationseinrichtungen - Paisy	195	0	100	100	100	100
446102	Ersatzleistungen für Schadensfälle	18.711	19.600	7.100	7.100	7.100	7.100
446103	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.853	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
448001	Kostenerstattungen vom Bund	5.096	28.000	24.000	31.000	24.000	31.000
448101	Kostenerstattungen vom Land	17.897	0	1.000	900	900	7.900
448201	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	491.999	325.900	367.300	322.300	307.300	287.800
448601	Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	564	0	0	0	0	0
448701	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	71.735	17.500	15.000	15.000	15.000	15.000
448801	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	16.123	14.500	10.000	10.000	10.000	10.000

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören insbesondere die nachfolgend in der Tabelle aufgeführten Positionen:

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	<b>Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten)</b>	<b>556.892</b>	<b>634.200</b>	<b>709.900</b>	<b>824.700</b>	<b>835.300</b>
<i>Allgemeines Grundvermögen</i>	286.346	316.300	350.000	355.000	365.600	365.600
<i>Jagd</i>	65.674	65.500	69.000	69.000	69.000	69.000
<i>Innovationszentrum</i>	24.355	49.900	49.900	49.900	49.900	49.900
<i>Hafenfläche "Südhafen"</i>	136.760	148.500	148.500	148.500	148.500	148.500
<i>Betrieb des Mehrgenerationenhauses "EHFA"</i>	0	0	36.600	146.400	146.400	146.400
<i>Tourismus (u.a. Campingplatz Süplingen)</i>	8.198	13.200	13.400	13.400	13.400	13.400
<i>Kulturförderung/ kulturelle Veranstaltungen</i>	7.283	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
<i>sonstige Mieterträge</i>	28.276	33.800	35.500	35.500	35.500	35.500

Der Planansatz für 2016 bei den Erträgen aus **Mieten und Pachten** wurde zu 97,15% erfüllt. Für den mittelfristigen Planungszeitraum war eine Anpassung verschiedener Pachtverhältnisse auf das ortsübliche Niveau vorgesehen. Im Jahr 2019 wurde eine Anpassung der Garagenmieten vorgesehen und der Haushaltsansatz dementsprechend erhöht.

Nach Abschluss der Stadtsanierung wird die Stadt Haldensleben das Treuhandvermögen der SALEG übernehmen und in alle rechtlichen Verpflichtungen eintreten. Die Erträge aus Mieten und Pachten für das Mehrgenerationenhaus „EHFA“ fließen dann der Stadt zu. Daher wurde der entsprechende Ertrag in den Haushaltsplan ab 2018 eingestellt.

**Erträge aus dem Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen** entstehen überwiegend durch die Bewirtschaftung des Stadtwaldes.

Die **Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** beinhalten die Erstattung von anderen Gemeinden für die Benutzung der städtischen Kindereinrichtungen und Schulen.

Unter den **Kostenerstattungen von privaten Unternehmen** werden u. a. die Erträge aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr erfasst. Diese betragen im Jahr 2016 65.710,89 €.

Bei den **Kostenerstattungen von übrigen Bereichen** handelt es sich überwiegend um den Ausgleich der Aufwendungen für Ersatzvornahmen, die durch das Rechts- und Ordnungsamt veranlasst werden mussten (u.a. Ersätze für Bestattungen von Toten ohne Angehörige). Sie betragen im Jahr 2016 insgesamt 4.676,47 €. Die Erstattung der Aufwendungen für Feuerwehreinsätze schlage hier mit 10.677,19 € im Jahr 2016 zu Buche.

#### zu 06 - Sonstige ordentliche Erträge

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	<b>6 sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>4.334.345</b>	<b>4.539.900</b>	<b>4.658.700</b>	<b>4.881.100</b>	<b>4.466.900</b>
451101 Konzessionsabgaben	781.886	774.300	837.000	837.000	837.000	837.000
452101 Erstattung von Steuern	11.706					
Σ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.208.623	2.151.700	2.339.200	2.582.700	2.587.700	2.578.200
Σ Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	806.507	1.145.400	1.054.700	1.033.600	614.400	1.244.100
Σ Besondere Erträge	441.448	381.300	412.600	412.600	412.600	412.600
Σ Andere sonstige ordentliche Erträge	84.175	87.200	15.200	15.200	15.200	15.200

Die **Konzessionsabgabe** wird von der Stadtwerke Haldensleben GmbH sowie der EON Avacon an die Stadt Haldensleben gezahlt.

**Sonderposten** entstehen u. a. im Zusammenhang mit Investitionszuschüssen für ein Investitionsgut. Solche Zuschüsse werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) verbindlich auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen. Wird ein Investitionsgut durch Erhebung von Beiträgen finanziert, werden die Beitragseinnahmen ebenfalls als Sonderposten „Beiträge“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Den Sonderposten auf der Passivseite stehen Investitionsgüter auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber. Im Gegenzug zur aufwandswirksamen Abschreibung der Investitionsgüter werden die Sonderposten über den Abschreibungszeitraum ertragswirksam aufgelöst.

Beschreibung		RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Σ	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.208.623	2.151.700	2.339.200	2.582.700	2.587.700	2.578.200
453101	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.957.080	1.911.800	2.084.000	2.328.600	2.334.400	2.325.000
453201	Auflösung von Sonderposten für Beiträge	230.596	226.900	234.900	234.100	233.900	233.800
453202	Auflösung von Sonderposten für Beiträge - IVGagZ	10.149	9.400	10.000	10.000	10.000	10.000
453401	Auflösung von sonstigen Sonderposten	10.798	3.600	10.300	10.000	9.400	9.400

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten überstiegen im Haushaltsjahr 2016 in allen Positionen die geplanten Ansätze, insgesamt beträgt der Erfüllungsstand 105,74%.

Beschreibung	Fortgeschriebener		
	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Erfüllung in %
<b>Σ Sonderposten</b>	<b>2.088.700</b>	<b>2.208.623</b>	<b>105,74</b>
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.855.500	1.957.080	105,47
Auflösung von Sonderposten für Beiträge	222.400	230.596	103,69
Auflösung von Sonderposten für Beiträge - IVGagZ	9.400	10.149	107,97
Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.400	10.798	771,25

Für die Folgejahre wurden die Erträge entsprechend den bereits eingegangenen und noch zu erwartenden Zuwendungen und Beiträgen ermittelt und in den Plan eingestellt.

**Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen** entstehen, wenn bei Verkäufen Erlöse über dem Buchwert erzielt werden.

Beschreibung		RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Σ	Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	806.507	1.145.400	1.054.700	1.033.600	614.400	1.244.100
4541*	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden, Aufbauten usw.	805.344	1.121.900	1.051.700	1.033.600	614.400	1.244.100
4542*	Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen	1.163	23.500	3.000	0	0	0

Aus Grundstücksverkäufen im Bereich des allgemeinen Grundvermögens wurden im Jahre 2016 Erträge in Höhe von 757.990,40 € verbucht. Hierbei handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken in den Baugebieten „Werderstraße“ und „Bebergrund“.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum sind weitere Veräußerungen von Grundstücken in den bestehenden, wie in den neu zu erschließenden Wohngebieten, u.a. „An der Masche“ und „In der Trift“ sowie im Bereich der Neuenhofer Straße an der Bülstringer Straße, vorgesehen.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind Verhandlungen zur Veräußerung der Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Südhafen anhängig. Die zu erwartenden Erträge in Höhe von 209.000 € sind nunmehr für das Haushaltsjahr 2018 eingestellt worden.

Zu den besonderen und sonstigen ordentlichen Erträgen gehören nachfolgende Sachkonten:

Beschreibung		RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Σ</b>	<b>Besondere Erträge</b>	<b>441.448</b>	<b>381.300</b>	<b>412.600</b>	<b>412.600</b>	<b>412.600</b>	<b>412.600</b>
456101	Bußgelder / Verw arngelder / Zw angsgelder	275.739	279.300	280.800	280.800	280.800	280.800
456201	Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen Beitreibungsgeb. - öffentl.- rechtlich	121.713	101.500	131.800	131.800	131.800	131.800
456202	Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen Beitreibungsgeb. - privat- rechtlich	13.104					
456203	Verspätungszuschläge Steuern	1.155					
456301	Erträge aus Bürgschaften, Gew ährverträgen usw .	2.368					
456502	Weitere sonstige ordentliche Erträge	27.369	500				
<b>Σ</b>	<b>Andere sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>84.175</b>	<b>87.200</b>	<b>15.200</b>	<b>15.200</b>	<b>15.200</b>	<b>15.200</b>
458201	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	49.189	39.000				
458302	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf öffentl.-rechtl. Forderungen	401					
458303	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtig. auf privatrechtl. Forderungen						
459101	Andere sonstige ordentliche Erträge	34.089	48.000	15.000	15.000	15.000	15.000
459102	Ertragskonto Rücklastschrift	205	200	200	200	200	200
459105	Periodenfremde Erträge aus Niederschlagungen	-8					
459106	Erträge aus Überzahlungen Kleinbetraasrealuna	255					
459108	Periodenfremde Erträge OWI	25					
459111	Erträge aus der Veräußerung von Fundsachen	20					

### zu 07 - Finanzerträge

Beschreibung		RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>7</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>2.878.111</b>	<b>2.375.500</b>	<b>2.790.000</b>	<b>2.880.000</b>	<b>2.880.000</b>	<b>2.880.000</b>
461701	Zinserträge von Kreditinstituten	18.657	30.000	0	0	0	0
465101	Erträge von Gew innanteilen verbundener Unternehmen	2.450.847	2.285.000	2.640.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000
469101	Erträge aus Nachzahlungszinsen Gew erbsteuer	325.756	60.500	150.000	150.000	150.000	150.000
469102	Erträge aus Nachzahlungszinsen sonstige Steuern	39	0	0	0	0	0
469103	Erträge aus Rückzahlungen (Rückvergütungen)	82.812	0	0	0	0	0

Die wichtigste Position in den Finanzerträgen sind Erträge aus Gewinnausschüttungen der Beteiligungen der Stadt Haldensleben an wirtschaftlichen Unternehmen.

## ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

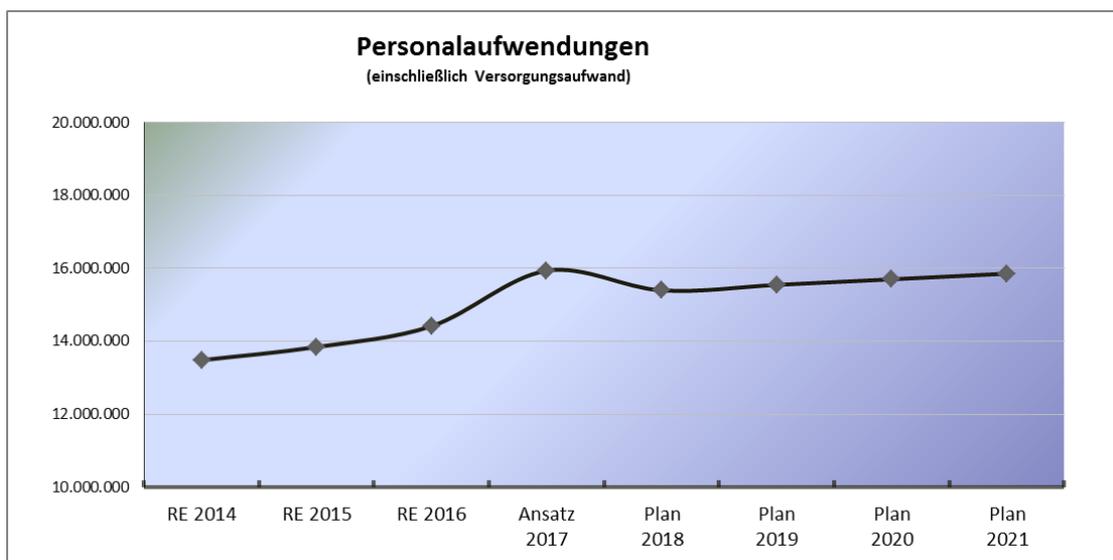
Beschreibung		RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10 / 11	Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen	14.446.454	15.935.300	15.395.700	15.547.700	15.700.800	15.856.000

Zu den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** zählen die Bezüge der Beamten und Beschäftigten sowie Beiträge an die Versorgungskassen und die Sozialversicherungsbeiträge. Sie sind im Ansatz mit 15.395.700 € für 2018 geplant.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 war zu hoch geplant. Entsprechend dem jetzigen Stand wird sich voraussichtlich ein Personalaufwand von ca. 14.700.000 € ergeben. Dies liegt darin begründet, dass nicht alle im Stellenplan vorgesehenen Stellen besetzt werden konnten.

Die Planung der Personalkosten für 2018 ist schwerpunktmäßig durch folgende Sachverhalte begründet:

1. Tarifsteigerungen um 2,4 % zum 01.02.2018.
2. Der Bereich Stadthof wird um 4 zusätzliche Saisonkräfte für jeweils 30 Wochenstunden für die Zeit vom 01.04. bis 30.11. aufgestockt. Dies entspricht 2,25 VbE.
3. Im Bereich Stadtplanung ist eine zusätzliche unbefristete Stelle eines Stadtplaners vorgesehen, um die aktiven Planungs- und Veränderungsprozesse der Stadt Haldensleben aufrecht zu erhalten.
4. Für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen werden zusätzlich 12 Erzieher für 35 Wochenstunden benötigt. Aufgrund der signifikant gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen, insbesondere zur Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, sind die derzeit vorhandenen Einrichtungen voll ausgelastet. Aufgrund der erschöpften Kapazitäten zur Aufnahme von Krippenkindern in allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben, ergibt sich der zwingende Bedarf zur Erweiterung der vorhandenen Betreuungsstrukturen. Daher soll eine Kapazitätserweiterung der Kita „Sonnenblume“ in Wedringen durch Aufstellen eines „Containers“ erfolgen. Dieser muss spätestens im April 2018 zur Verfügung stehen, da dann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz durch Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Haldensleben nicht mehr zu erfüllen sein wird. Das zur Betreuung notwendige Pädagogische Personal (10,5 VbE Erzieher) wird somit in den Haushaltsplan eingestellt.



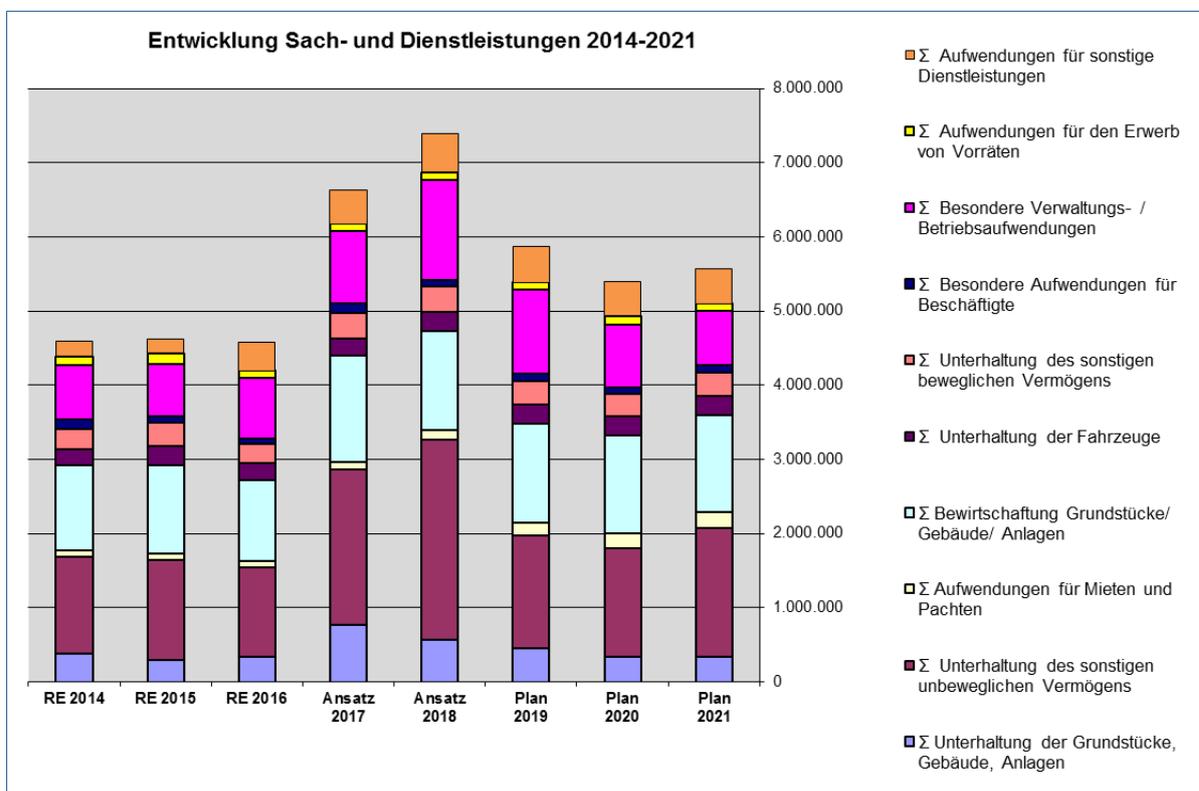
## zu 12 - Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, für Mieten und Pachten, für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. für Aus- und Fortbildung), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Aufwendungen für EDV, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel) und Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten.

Die Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>4.574.073</b>	<b>6.626.100</b>	<b>7.396.200</b>	<b>5.876.300</b>	<b>5.398.000</b>	<b>5.565.400</b>
5211* $\Sigma$ Unterhaltung d Grundstücke, Gebäude, Anlagen	339.643	775.100	573.200	452.100	338.600	342.600
5221* $\Sigma$ Unterhaltung d sonst unbew eglichen Vermögens	1.207.022	2.091.300	2.685.400	1.515.400	1.463.400	1.737.400
523* $\Sigma$ Aufw endungen für Mieten und Pachten	77.759	96.600	141.600	183.700	206.400	207.000
5241* $\Sigma$ Bew irtschaftung Grundstücke / Gebäude / Anlagen	1.100.119	1.432.100	1.334.600	1.331.600	1.310.600	1.310.100
5251* $\Sigma$ Unterhaltung der Fahrzeuge	222.191	235.700	255.200	262.500	255.500	262.500
5255* $\Sigma$ Unterhaltung des sonstigen bew eglichen Vermögens	261.435	340.500	336.600	308.300	304.100	307.900
5256* $\Sigma$ Besondere Aufw endungen für Beschäftigte	69.328	129.100	96.100	97.600	95.200	98.200
5271* $\Sigma$ Besondere Verw altungs- / Betriebsaufw endungen	827.558	971.000	1.350.500	1.134.600	844.700	730.200
5281* $\Sigma$ Aufw endungen für den Erw erb von Vorräten	89.039	102.000	100.500	100.500	115.500	105.500
5291* $\Sigma$ Aufw endungen für sonstige Dienstleistungen	379.979	452.700	522.500	490.000	464.000	464.000

Die Haushaltsansätze wurden 2016 insgesamt nur mit **76,81%** ausgeschöpft.



Aus der Grafik geht hervor, dass die Positionen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Jahr 2017 und 2018 von den übrigen Haushaltsjahren abweichen.

Im Haushaltsjahr 2017 ist die Sanierung des Gebäudes Magdeburger Str. 46 vorgesehen. Hierfür ist ein Planansatz in Höhe von 380.000 € berücksichtigt worden. Die Finanzierung hierzu erfolgt zu 100% im Wege der Förderung.

Weiterhin soll im Jahre 2017 die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt werden. Auch hierfür ist eine Förderung zur Finanzierung der Maßnahme eingeplant worden. Diese Maßnahme ist im Ergebnishaushalt geplant. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Umrüstung beitragspflichtig ist und somit als Investition zu veranschlagen und zu buchen ist. Dies wurde in der Planung 2018 berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2018 sind im Produkt Ausbau und Unterhaltung der Wasserläufe Mittel für die Entschlammung des Hofteiches in Bodendorf in Höhe von 1.010.000 € eingestellt. Auch hierbei handelt es sich um eine Fördermaßnahme. Die entsprechenden Fördermittel sind unter der Position 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen – Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 976.000 € veranschlagt.

### zu 13 – Transferaufwendungen

Beschreibung		RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>13</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>12.152.672</b>	<b>12.890.000</b>	<b>11.282.800</b>	<b>13.500.700</b>	<b>15.743.500</b>	<b>14.965.800</b>
<b>Σ Zuweisungen u. Zuschüsse</b>		<b>3.776.947</b>	<b>4.117.100</b>	<b>4.181.200</b>	<b>5.133.100</b>	<b>4.208.400</b>	<b>3.866.100</b>
531201	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	106.155	107.600	111.400	111.400	111.400	111.400
531301	Zuweisungen an Zweckverbände	118.608	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
531701	Zuschüsse an private Unternehmen	1.278	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
531801	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	2.925.190	3.227.000	3.268.200	4.171.500	3.238.500	2.893.500
531802	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten	17.065	17.500	18.000	66.000	73.700	75.800
531804	Zuschüsse zur Kindertagesstättenbetreuung		0	0	0	0	0
531805	Zuschüsse für Mehrlingsgeburten	1.151	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
53189*	Zuschuss Personal Hundisburg - Lohn/Gehalt/SV	607.500	621.900	640.500	641.100	641.700	642.300
<b>Σ Umlagen</b>		<b>8.375.725</b>	<b>8.772.900</b>	<b>7.101.600</b>	<b>8.367.600</b>	<b>11.535.100</b>	<b>11.099.700</b>
534101	Gewerbesteuerumlage	1.061.464	943.100	1.118.500	1.162.700	1.195.700	1.219.700
537101	Allgemeine Umlagen an das Land	51.000	0	291.500	25.900	2.065.800	2.137.400
537201	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.263.261	7.829.800	5.691.600	7.179.000	8.273.600	7.742.600

In der nachfolgenden Tabelle sind die gewährten Zuschüsse im Einzelnen aufgeführt. Zur Darstellung der Entwicklung wurden die Ergebnisse 2014 bis 2016 den Planansätzen gegenübergestellt.

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Σ Zuweisungen u. Zuschüsse</b>			<b>2.252.049</b>	<b>3.114.157</b>	<b>3.776.947</b>	<b>4.117.100</b>	<b>4.181.200</b>	<b>5.133.100</b>	<b>4.208.400</b>	<b>3.866.100</b>
<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>			<b>95.491</b>	<b>104.122</b>	<b>106.155</b>	<b>107.600</b>	<b>111.400</b>	<b>111.400</b>	<b>111.400</b>	<b>111.400</b>
5470101	531201	Förderung ÖPNV Ausgleichszahlung Stadlinie	42.891	51.522	53.555	55.000	58.800	58.800	58.800	58.800
2520201	531201	Despositilvertrag Verwahrung Archivgut	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600
<b>Zuweisungen an Zweckverbände</b>			<b>121.010</b>	<b>115.940</b>	<b>118.608</b>	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>
5520101	531301	Gewässer II. Ordnung Unterhaltungsverband	121.010	115.940	118.608	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
<b>Zuschüsse an verbundene Unternehmen</b>			<b>243.000</b>	<b>193.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5110205	531501	Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren - Villa Albrecht	243.000	193.500	0	0	0	0	0	0
<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>			<b>7.278</b>	<b>1.278</b>	<b>1.278</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>
3620101	531701	Zuschuss Org./Durchführg. Public Viewing	6.000	0	0	0	0	0	0	0
5530102	531701	Zuweisung lt. Gebietsänderungsvertrag Friedhof Uthmöden	1.278	1.278	1.278	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

Fortsetzung

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten</b>			<b>1.251.032</b>	<b>2.125.654</b>	<b>2.925.190</b>	<b>3.227.000</b>	<b>3.268.200</b>	<b>4.171.500</b>	<b>3.238.500</b>	<b>2.893.500</b>
1220101	531801	Zuschuss Tierheim - Betreuungsvertrag	13.098	13.874	15.387	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
1260101	531801	Betriebskostenzuschuss Feuerwehrverein	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1110706	531801	Freigiebigkeitsleistung - Evrotas	0	1.000	0	0	0	0	0	0
2520201	531801	Ortschronisten	0	23		600	600	600	600	600
2720101	531801	Bibliothek - Ausleihfähigkeit OT	360	360	360	400	400	400	400	400
<b>Bereich Kultur</b>										
2810103	531801	div. Zuwendungen Haldensleben	1.500	3.486	636	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Satuelle	1.000	2.000	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Wedringen	1.500	1.096	1.104	1.100	2.700	1.100	1.100	1.100
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Hundisburg	1.000	15.549	1.800	1.800	1.900	1.800	1.800	1.800
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Süplingen	1.000	1.900	2.176	1.800	2.300	2.100	2.100	2.100
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Uthmöden	1.000		1.000	1.000	2.000	1.000	1.000	1.000
2810201	531801	Kulturförderung Haldensleben	28.581	14.706	15.314	35.700	17.800	17.800	17.800	17.800
2810201	531801	Kulturförderung OT Wedringen		12.000	5.000		10.000			
2810201	531801	Kulturförderung OT Satuelle	2.200	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
2810201	531801	Kulturförderung OT Hundisburg	1.065	350	350	400	400	400	400	400
2810201	531801	Kulturförderung OT Süplingen	350	350		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
2810201	531801	Museen, Denkmale und ähnliches	200	0	100	800	800	800	800	800
2810201	531801	Kulturförderung Schloss Hundisburg	164.000	176.000	165.121	142.800	147.600	122.800	122.800	122.800
<b>Bereich Soziales</b>										
3150101	531801	Förderung der Seniorenbetreuung (Planansatz allg.)	1.550	2.400	1.700	3.600	3.600	2.600	2.600	2.600
3150101	531801	Seniorenbegegnungsstätten	13.684	0						
3150102	531801	Zusammenarbeit mit Dritten Lenkungsrat EHFA		12		100	100	100	100	100
3150601	531801	Mehrgenerationenhaus "EHFA"	0	170.966	162.862	200.000	121.800	75.800	75.800	75.800
3310101	531801	Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern Bereich Soziales	2.269	2.729	1.502	3.600	3.000	3.000	3.000	3.000
3620101	531801	Außerschulische Kinder- und Jugendförderung Bereich Jugend	474							
3636309	531801	Sonstige familienfördernde Leistungen			1.310					
<b>Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen</b>										
3650101	531801	katholischer Hort	43.054	83.189	149.427	137.200	99.000	99.000	99.000	99.000
3650101	531801	katholische Kita St. Johannes	264.173	507.970	615.511	603.200	590.000	590.000	590.000	590.000
3650101	531801	Kita Rappelkiste	121.227	219.317	319.615	357.200	349.600	349.600	349.600	349.600
3650101	531801	evangelische Kita St. Marien	212.688	244.220	284.374	304.400	290.900	290.900	290.900	290.900
3650101	531801	Kita Ratz u. Rube	173.554	161.758	212.200	302.300	299.800	299.800	299.800	299.800
3650101	531801	Kita Flax u. Krümel		154.744	283.631	195.100	241.300	241.300	241.300	241.300
3650101	531801	Integrativer Hort (neu ab 2017)				60.000	61.700	61.700	61.700	61.700
3650102	531801	Tagespflege	1.020	0	19.944	66.500	66.500	66.500	66.500	66.500
<b>Kinder- und Jugendbetreuung</b>										
3660201	531801	CVJM e.V.	16.800	16.800	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
3660201	531801	Elterninitiative- JFZ Kids & Co	40.000	39.700	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Jugendmühle Althaldensleben	40.000	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	SONAB e. V.	40.000	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Kinderschutzbund	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3660201	531801	Zuschuss zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund					10.000			
<b>Förderung des Sports</b>										
4210101	531801	Konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von sportorientierten Projekten			19.535					
4210102	531801	Vereine und Verbände	62.188	33.114	6.032	42.000	54.000	42.000	42.000	42.000
4240102	531801	Waldstadion			23.000					
<b>Stadtentwicklung</b>										
5110203	531801	Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte	0	108.170	19.062	222.000	180.000	855.000	655.000	280.000
5110205	531801	Städtebauliche Sonderprogramme	0	16.011	348.018	255.000	373.000	768.000	35.000	35.000
5221101	531801	Wohnaufförderung	0	0		30.000	50.000	20.000	20.000	20.000
5460101	531801	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Parkraumeinrichtungen Soziale Stadt	0	30.000	44.520	30.000	60.000	30.000	30.000	60.000
<b>Tourismus</b>										
5750101	531801	Touristische Öffentlichkeitsarbeit Zuschuss Wobau Bahnhofcenter	0	8.161	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
<b>Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten</b>			<b>16.359</b>	<b>16.915</b>	<b>17.065</b>	<b>17.500</b>	<b>18.000</b>	<b>66.000</b>	<b>73.700</b>	<b>75.800</b>
4240101	531802	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten	15.879	16.435	16.585	17.000	17.500	18.000	18.000	18.500
4240103	531802	Sportplätze und -außenanlagen	480	480	480	500	500	500	500	500
3150601	531802	Betrieb des Mehrgenerationenhauses "EHFA" - Personalkostenzuschuss (mit FoMi)						47.500	55.200	56.800

Fortsetzung

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Zuschüsse zur Kindertagesbetreuung</b>			<b>675</b>	<b>36</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3650101	531805	Zuschüsse zur Kindertagesbetreuung	675	36	0	0	0	0	0	0
<b>Zuschüsse für Mehrlingsgeburten</b>			<b>303</b>	<b>1.013</b>	<b>1.151</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>
3636302	531805	Zuschüsse für Mehrlingsgeburten	303	1.013	1.151	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
<b>Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten</b>			<b>516.900</b>	<b>555.700</b>	<b>607.500</b>	<b>621.900</b>	<b>640.500</b>	<b>641.100</b>	<b>641.700</b>	<b>642.300</b>
2810201	53189*	Zuschuss Personalkosten Schloss Hundisburg	516.900	555.700	607.500	621.900	640.500	641.100	641.700	642.300

Die **Gewerbsteuerumlage** resultiert unmittelbar aus dem Betrag der Gewerbesteuereinnahmen und ist an das Land abzuführen.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die Stadt Haldensleben mit der **Finanzausgleichsumlage** entsprechend dem FAG (= negative Schlüsselzuweisung) finanziell belastet.

Beschreibung		RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
537101	Allgemeine Umlagen an das Land - <b>Aufwand</b>	51.000	0	291.500	25.900	2.065.800	2.137.400
737101	Allgemeine Umlagen an das Land - <b>Auszahlung</b>	0	2.834.000	342.800	2.200.900	2.065.800	2.137.400
458201	<b>Erträge</b> aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	39.000	0	0	0	0

Das hohe Steueraufkommen führt zeitversetzt zur Zahlung einer Finanzkraftumlage nach § 12 Absatz 3 FAG. Entsprechend dem Hinweis des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsplanung 2015 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vom 18.12.2014 gilt es, mit hohen Gewerbesteuereinnahmen sorgsam umzugehen, die notwendigen Rückstellungen gemäß § 35 KomHVO zu bilden und die Liquiditätsvorsorge dafür sicherzustellen.

Daher ist im Jahr 2015 eine Rückstellung für die erhöhte Finanzkraftumlage in Höhe von 2.873.000 € gebildet worden. Somit ist die Belastung im Aufwand des verursachenden Jahres 2015 verbucht.

Im Jahr 2017 wird die Rückstellung aus dem Finanzausgleich in Anspruch genommen, so dass kein Aufwand für 2017 entsteht. Die Zahlung selbst muss erfolgen und ist im Finanzhaushalt als Auszahlung veranschlagt.

Die im Jahr 2015 gebildete Rückstellung ist höher als die ermittelte Finanzkraftumlage für 2017, so dass die Differenz als Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung in den Haushalt eingestellt wurde.

Auch im Jahr 2016 konnten ebenfalls Gewerbesteuererträge über den Planansatz realisiert werden. Es wurde daher wiederum eine Rückstellung aus dem Finanzausgleich gebildet.

Der Ansatz für die Zahlung der Finanzkraftumlage für 2018 ist entsprechend des Erlasses des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 29.08.2017 über die vorläufigen Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden in den Haushaltsplan eingestellt worden.

Die auch im Haushaltsjahr 2017 zu erwartende höhere Gewerbesteuerzahlung wird sich im Jahr 2019 niederschlagen. Im Haushaltsplan wurde daher ebenfalls eine zu bildende Rückstellung im Jahr 2017 für die Zahlung der Finanzkraftumlage im Jahr 2019 in Höhe von 2.175.000 € berücksichtigt.

Die Position **Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände** stellt die **Kreisumlage** dar.

Beschreibung		RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
537201	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - <b>Aufwand</b>	7.263.261	7.829.800	5.691.600	7.179.000	8.273.600	7.742.600
737201	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - <b>Auszahlung</b>	6.763.261	11.712.800	6.191.700	8.688.000	8.273.600	7.742.600

Auch hier wurde wegen der zeitversetzten Berechnungsgrundlage eine Rückstellung im Jahr 2015 in Höhe von 3.883.000 € gebildet, die im Jahr 2017 in Anspruch genommen wird und somit den Aufwand für 2017

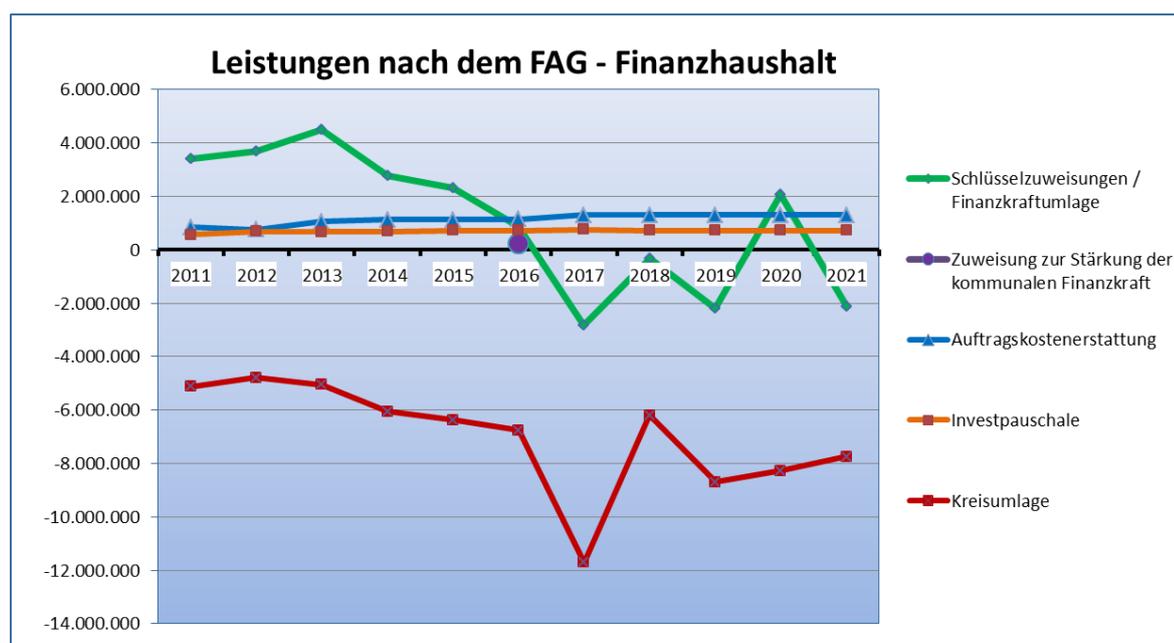
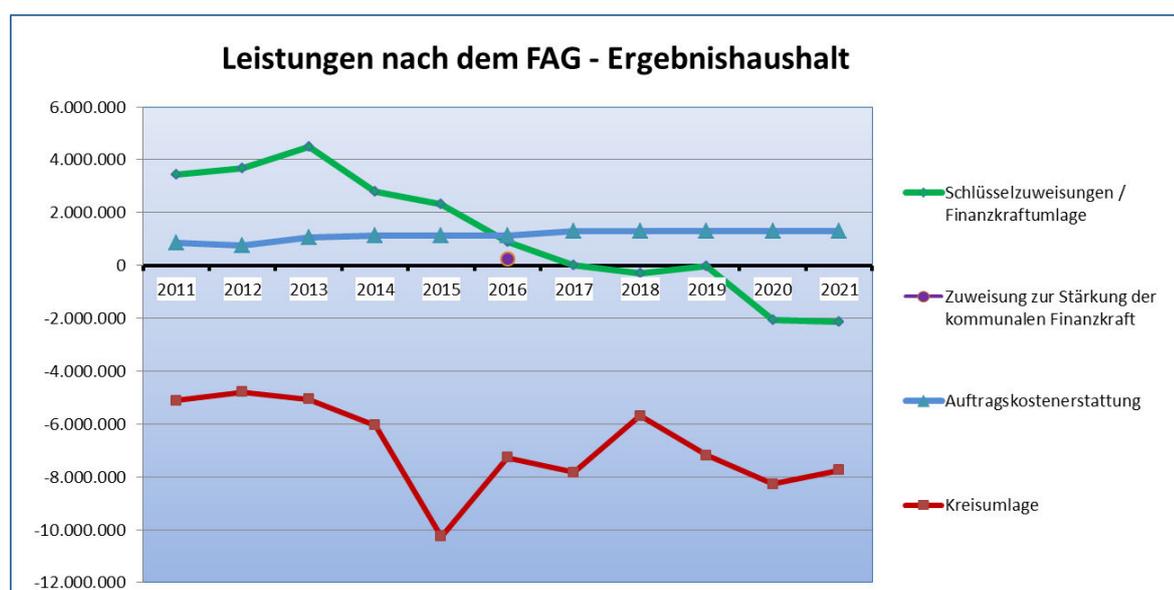
reduziert. Durch die Rückstellung 2015 wird sichergestellt, dass die aus dem Jahr 2015 herrührende Belastung im Haushaltsjahr 2017 durch Inanspruchnahme des rückgestellten Betrages ausgeglichen wird.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2016 wurde eine Rückstellung für die erhöhte Kreisumlage im Jahr 2018 auf Grund der Mehreinzahlungen von Gewerbesteuern im Jahr 2016 in Höhe von 500.000 € gebildet, die 2018 in Anspruch genommen wird.

Auch für das Jahr 2019 wurde eine zu bildende Rückstellung im Jahr 2017 in Höhe von 1.509.000 € berücksichtigt.

Derzeitig liegen noch keine verbindliche Daten zu den Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz vor.

Entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand werden sich die Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz wie folgt entwickeln:



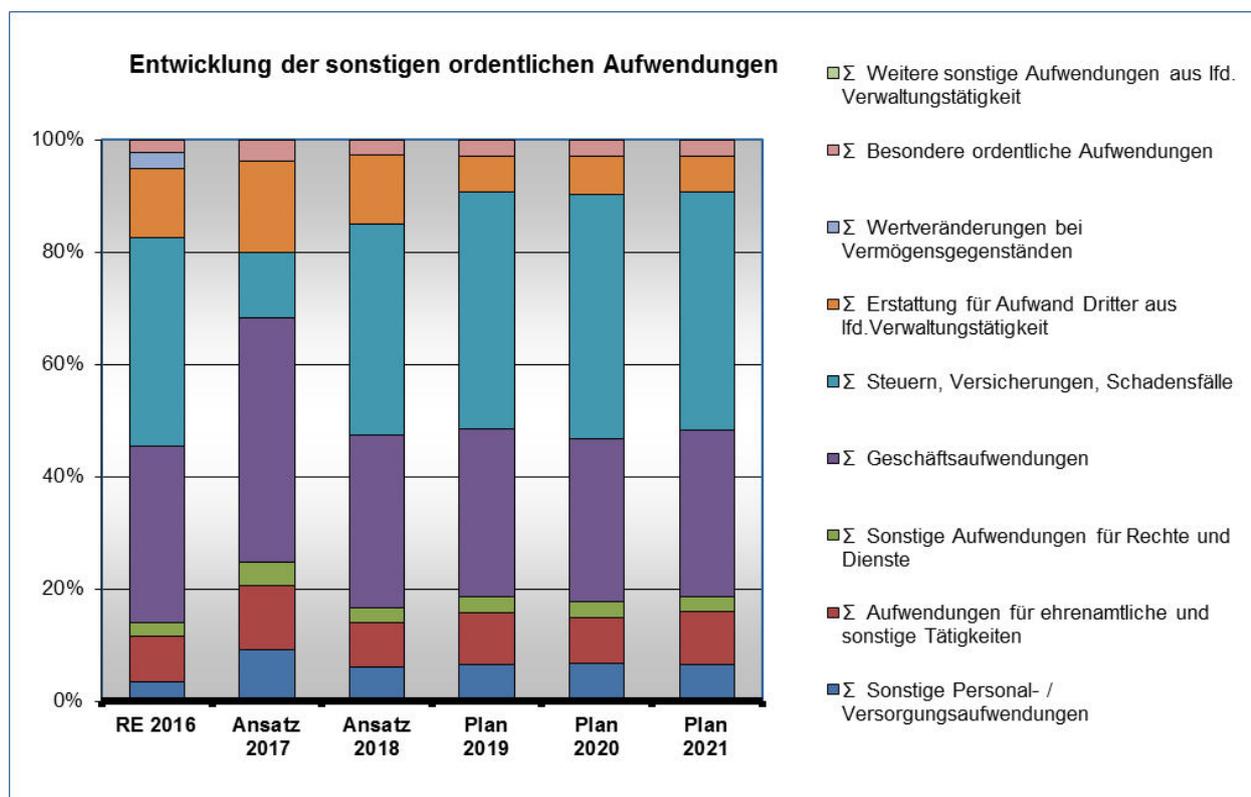
### zu 14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind. Die Position sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>14</b>	<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.266.461</b>	<b>1.051.000</b>	<b>1.524.100</b>	<b>1.413.200</b>	<b>1.363.700</b>	<b>1.403.500</b>
541103	Reisekosten	18.675	29.400	11.100	11.100	11.100	11.100
541104	Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	2.489	5.600	5.000	3.000	3.000	3.000
541105	Sonstige Personalnebenaufwendungen	22.775	61.000	78.000	78.000	78.000	78.000
<b>5411*</b>	<b>Σ Sonstige Personal- / Versorgungsaufwendungen</b>	<b>43.939</b>	<b>96.000</b>	<b>94.100</b>	<b>92.100</b>	<b>92.100</b>	<b>92.100</b>
542101	Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte	11.745	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
542102	Sitzungsgelder und dgl.	52.002	73.700	71.600	71.600	71.600	71.900
542103	Entschäd. für einzelne ehrenamtl. Tätigkeiten	40.648	33.000	34.500	45.300	23.700	45.300
<b>5421*</b>	<b>Σ Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten</b>	<b>104.395</b>	<b>121.400</b>	<b>120.800</b>	<b>131.600</b>	<b>110.000</b>	<b>131.900</b>
542901	Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	28.746	43.800	39.000	39.000	39.000	39.000
<b>5429*</b>	<b>Σ Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste</b>	<b>28.746</b>	<b>43.800</b>	<b>39.000</b>	<b>39.000</b>	<b>39.000</b>	<b>39.000</b>
543101	Verfüungsmittel des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeister	3.609	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
543103	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Vereinen u.ä.	28.599	32.100	32.500	32.500	32.500	32.500
543104	Aufwendungen für Bürobedarf	39.647	51.000	40.300	42.200	38.200	42.200
543105	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	62.730	65.000	64.500	64.500	64.400	64.400
543106	Aufwendungen für Post und Telekommunikation	128.348	154.700	165.100	177.100	164.700	176.700
543107	Aufwendungen für Öff. Bekanntmachungen	22.028	28.000	26.000	26.000	26.000	26.000
543108	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	74.731	84.900	102.900	44.900	44.900	44.900
543109	Sonstige Geschäftsaufwendungen	21.616	19.000	18.900	19.300	16.600	19.000
543110	Aufwendungen für Werkstattbedarf	1.047	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
543111	Aufw. f. Lizenzen/Software bis 150 Euro (netto)	15.688	15.300	10.700	9.700	1.700	1.700
543130	Erlösauskehr nach VZOG und EntschG	0	0	0	0	0	0
<b>5431*</b>	<b>Σ Geschäftsaufwendungen</b>	<b>398.042</b>	<b>457.500</b>	<b>468.400</b>	<b>423.700</b>	<b>396.500</b>	<b>414.900</b>
544101	Aufw. f. Versicherungsbeitr. (außer Fahrzeuge)	106.727	111.400	143.100	143.100	142.900	142.900
544102	Aufwendungen für Schadensfälle	0	0	0	0	0	0
544103	Umsatzsteuer	14	0	0	0	0	0
544104	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	363.855	10.500	431.500	451.500	451.500	451.500
<b>5441*</b>	<b>Σ Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>	<b>470.596</b>	<b>121.900</b>	<b>574.600</b>	<b>594.600</b>	<b>594.400</b>	<b>594.400</b>
545001	Erstattungen an den Bund	7.621	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
545201	Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	140.659	129.200	149.000	54.000	53.500	53.000
545501	Erstattungen an verbundene Unternehmen	942	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
545701	Erstattungen an private Unternehmen	8.330	33.000	30.000	30.000	30.000	30.000
<b>545*</b>	<b>Σ Erstattung für Aufwand Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>157.552</b>	<b>170.200</b>	<b>187.000</b>	<b>92.000</b>	<b>91.500</b>	<b>91.000</b>
	Wertminderungen / Buchverluste						
547111	bei Anlagenabgang Grünflächen	580	0	0	0	0	0
547114	bei Anlagenabgang Wasserflächen	0	0	0	0	0	0
547118	bei Anlagenabgang Bebaute Grundstücke	0	0	0	0	0	0
547119	bei Anlagenabgang Flächen der Infrastruktur	0	0	0	0	0	0
547125	bei Anlagenabgang Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0
547129	bei Anlagenabgang BGA	4	0	0	0	0	0
547133	bei Anlagenabgang Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0
	Einzelwertberichtigungen		0	0	0	0	0
547301	auf öffentlich-rechtliche Forderungen (EWB)	29.782	0	0	0	0	0
547303	auf privat-rechtliche Forderungen (EWB)	4.374	0	0	0	0	0
547305	Einzelwertberichtigung Kleinstbeträge	4	0	0	0	0	0
<b>547*</b>	<b>Σ Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen/ Buchverluste</b>	<b>34.744</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Fortsetzung

Beschreibung		RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
548201	Aufwendungen für Säumniszuschläge und Mahngebühren	156	0	0	0	0	0
548501	Aufwendungen für Ersatzvornahmen	20.491	32.500	32.500	32.500	32.500	32.500
548601	Sachkosten "Archäologische Erkundungen"	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
<b>548*</b>	<b>Σ Besondere ordentliche Aufwendungen</b>	<b>27.847</b>	<b>39.700</b>	<b>39.700</b>	<b>39.700</b>	<b>39.700</b>	<b>39.700</b>
549101	Weitere sonst. Aufw. end. aus lfd. Verwaltungst.	0	0	0	0	0	0
549102	Aufwandskonto Rücklastschrift	569	500	500	500	500	500
549301	Auskehr aus Insolvenzanfechtungen	31	0	0	0	0	0
<b>549*</b>	<b>Σ Weitere sonst. Aufw. endg. a lfd. Vw-tätigkeit</b>	<b>600</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>



### zu 15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Beschreibung		RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>15</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>195.870</b>	<b>165.000</b>	<b>163.500</b>	<b>166.400</b>	<b>150.200</b>	<b>131.800</b>
551701	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	114.794	97.500	87.500	99.400	86.200	67.800
559201	Verzinsung von Steuererstattungen	76.791	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
559901	Sonstige Finanzaufwendungen	4.285	7.500	16.000	7.000	4.000	4.000

Die größte Position unter dieser Rubrik stellt der Bereich Zinsaufwendungen der Stadt Haldensleben für aufgenommene Investitionskredite dar.

Anträge zur Zinsentlastung aus dem Förderprogramm STARK II sind sowohl von der Stadt Haldensleben als auch durch die Gemeinde Süplingen gestellt worden und in den Jahren 2014 bis 2017 durch Umschuldung bei der Investitionsbank realisiert worden.

Mit Abschluss der Stadtsanierung wird die Stadt Haldensleben auch die bestehenden Darlehen für das Mehrgenerationenhaus vom Sanierungsträger, der SALEG, übernehmen. In den Zinsaufwendungen sind entsprechende Beträge ab 2018 in den Haushaltsplan eingestellt.

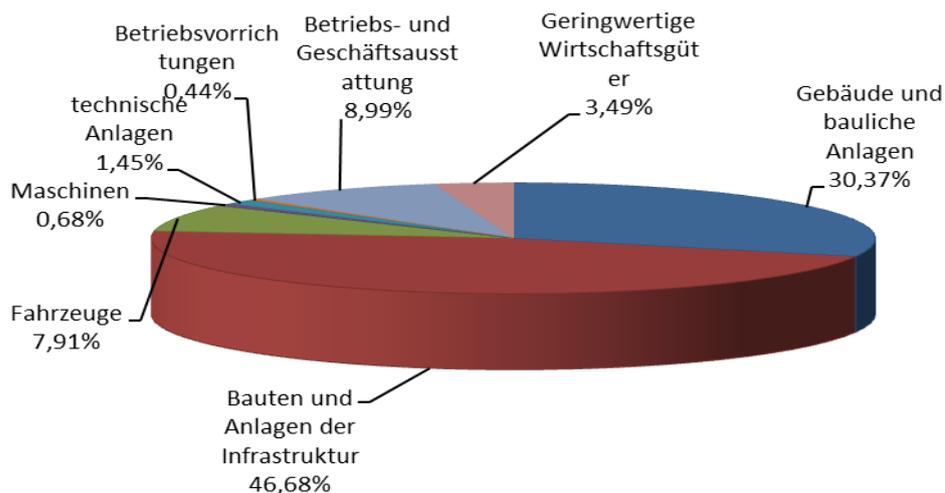
Im Rahmen des zentralen Innovations- und Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III hat die Stadt Haldensleben die energetische und allgemeine Sanierung der Kindertagesstätten „Regenbogen“ und „Wirbelwind“ beantragt und dazu auch Anträge zur Gewährung von Stark III-Darlehen gestellt.

Darüber hinaus sind zur Finanzierung von Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum nach dem derzeitigen Stand der Planung Neukreditaufnahmen nicht erforderlich.

### zu 16 - Bilanzielle Abschreibungen

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>16 Bilanzielle Abschreibung</b>	<b>3.509.093</b>	<b>3.755.300</b>	<b>4.175.100</b>	<b>4.252.800</b>	<b>4.221.400</b>	<b>4.248.300</b>
Abschreibungen auf						
571111 Immaterielles Vermögen - Lizenzen	20.271	26.800	23.000	17.800	17.700	18.200
571112 Immaterielles Vermögen - Kanalbau AVH	50.056	50.200	50.300	50.300	50.300	50.300
571113 Immaterielles Vermögen - investive Zuwendungen an Dritte	35.584	35.800	283.100	283.100	283.000	283.000
571121 Gebäude und bauliche Anlagen	1.150.835	1.133.900	1.159.700	1.159.700	1.159.700	1.159.700
571131 Bauten und Anlagen der Infrastruktur	1.627.286	1.683.000	1.782.400	1.782.400	1.782.400	1.782.100
571141 Fahrzeuge	160.433	327.400	302.000	313.600	317.400	392.300
571142 Maschinen	27.305	27.200	25.800	23.200	20.900	10.500
571143 technische Anlagen	55.597	55.700	55.400	51.700	48.900	35.300
571144 Betriebsvorrichtungen	10.201	15.100	16.800	16.800	13.600	18.800
571151 Betriebs- und Geschäftsausstattung	265.802	274.800	343.400	343.500	326.100	305.200
571191 Geringwertige Wirtschaftsgüter	105.101	125.400	133.200	210.700	201.400	192.900
573103 Forderungen - Kleinstbeträge	622	0	0	0	0	0

### Abschreibungen 2018

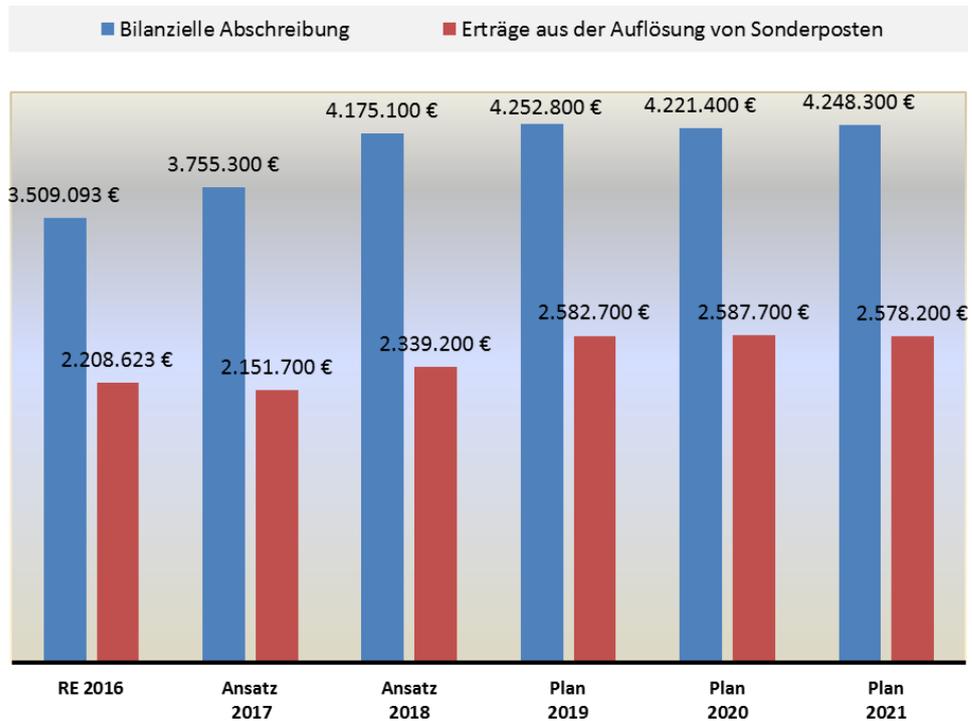


Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des städtischen Vermögens dar.

Bei der Veranschlagung der Abschreibungen wurden die Abschreibungen der bisher in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände und zusätzliche „Planabschreibungen“ berücksichtigt. Diese können sich nach Abschluss der Investitionen entsprechend der Ist-Zahlen nach Aktivierung noch verändern.

Den Abschreibungen stehen die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten, gebucht unter Pos. 06 - Sonstige ordentliche Erträge, gegenüber.

### Entwicklung der bilanziellen Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten



## FINANZHAUSHALT

Im Finanzplan werden die Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2016 bis 2021 abgebildet.

	Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.752.157	19.420.100	22.297.200	23.078.400	23.894.400	24.643.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.838.130	5.690.100	5.791.800	6.183.500	5.190.600	4.892.500
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	67.092	71.600				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.033.457	2.905.400	3.013.100	3.010.500	3.006.400	2.975.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.623.241	1.500.800	1.606.100	1.682.800	1.671.400	1.665.900
6	+ Sonstige Einzahlungen	1.208.443	1.203.800	1.264.900	1.264.900	1.264.900	1.264.900
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.869.320	2.375.500	2.790.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000
<b>8</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>34.391.839</b>	<b>33.167.300</b>	<b>36.763.100</b>	<b>38.100.100</b>	<b>37.907.700</b>	<b>38.322.400</b>
9	Personalauszahlungen	-14.446.410	-15.933.700	-15.395.700	-15.547.700	-15.700.800	-15.856.000
10	- Versorgungsauszahlungen		-1.600				
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.564.499	-6.626.100	-7.423.400	-5.903.700	-5.425.400	-5.592.800
12	- Transferauszahlungen, Umlagen	-10.973.927	-19.607.000	-11.834.200	-17.184.700	-15.743.500	-14.965.800
13	- Sonstige Auszahlungen	-1.216.437	-1.051.000	-1.524.200	-1.413.300	-1.363.800	-1.403.600
14	- Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-195.870	-165.000	-163.500	-166.400	-150.200	-131.800
<b>15</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-31.397.143</b>	<b>-43.384.400</b>	<b>-36.341.000</b>	<b>-40.215.800</b>	<b>-38.383.700</b>	<b>-37.950.000</b>
<b>16</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.994.696</b>	<b>-10.217.100</b>	<b>422.100</b>	<b>-2.115.700</b>	<b>-476.000</b>	<b>372.400</b>
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.968.157	3.571.700	7.242.100	6.444.200	4.324.000	2.855.400
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.085.587	1.480.100	1.539.700	1.264.100	1.705.100	1.314.100
<b>19</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.053.745</b>	<b>5.051.800</b>	<b>8.781.800</b>	<b>7.708.300</b>	<b>6.029.100</b>	<b>4.169.500</b>
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-3.324.555	-6.908.400	-12.776.600	-8.739.500	-5.592.600	-4.466.900
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
<b>22</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.324.555</b>	<b>-6.908.400</b>	<b>-12.776.600</b>	<b>-8.739.500</b>	<b>-5.592.600</b>	<b>-4.466.900</b>
<b>23</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-270.810</b>	<b>-1.856.600</b>	<b>-3.994.800</b>	<b>-1.031.200</b>	<b>436.500</b>	<b>-297.400</b>
<b>24</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>2.723.886</b>	<b>-12.073.700</b>	<b>-3.572.700</b>	<b>-3.146.900</b>	<b>-39.500</b>	<b>75.000</b>
25	+ EZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investitionsfördermaßn. und sonst. EZ Finanztätigkeit	156.547	667.200	442.000			
26	- AZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investitionsfördermaßn. und sonst. EZ Finanztätigkeit	-889.400	-902.200	-670.200	-758.100	-762.400	-639.700
<b>27</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-732.852</b>	<b>-235.000</b>	<b>-228.200</b>	<b>-758.100</b>	<b>-762.400</b>	<b>-639.700</b>
<b>28</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>1.991.033</b>	<b>-12.308.700</b>	<b>-3.800.900</b>	<b>-3.905.000</b>	<b>-801.900</b>	<b>-564.700</b>
	- Ermächtigungsübertragungen aus 2016		-4.903.712				
	- bewilligte Üpl/Apl		-345.162				
	+ Voraussichtliche Mehreinzahlungen/Mehrauszahlungen aus dem Gewerbesteueraufkommen 2017 ca.		3.880.000				
	+ EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	151.392					
	- AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-222.812					
	+ Verrechnungskonto - Lohn	21.463					
<b>33</b>	<b>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>25.233.372</b>	<b>27.174.448</b>	<b>13.496.873</b>	<b>9.695.973</b>	<b>5.790.973</b>	<b>4.989.073</b>
<b>34</b>	<b>= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>27.174.448</b>	<b>13.496.873</b>	<b>9.695.973</b>	<b>5.790.973</b>	<b>4.989.073</b>	<b>4.424.373</b>

Entsprechend dem vorläufigen Ergebnis schließt das Jahr 2016 besser ab als geplant.

Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde ein höherer Überschuss aus Einzahlungen erzielt. Dies liegt im Wesentlichen in dem höheren Gewerbesteueraufkommen begründet. Nach dem bisherigen Ergebnis wird auch für 2017 mit erhöhten Einzahlungen von ca. 4.300.000 € aus Gewerbesteuern gerechnet.

Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen für Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden in Höhe von 4.903.712 € erforderlich.

Für die weitere Haushaltsplanung wurde der voraussichtliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 ermittelt.

Hierbei wurden wirtschaftliche Vorgänge berücksichtigt, die sich im Verlaufe des Haushaltsjahres ergeben haben und daher nicht Gegenstand der Haushaltsansätze für das Jahr 2017 waren.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an **Finanzmitteln per 01.01.2017** in Höhe von **27.174.448 €** wird der Finanzmittelbestand zum **Ende des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich ca. 13.496.000 €** betragen und zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraum voraussichtlich mit ca. 4.400.000 € abschließen.

In den Haushaltsjahren 2018 und 2021 ergibt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die zu erwirtschaftende Tilgungsleistung kann jedoch in voller Höhe noch nicht abgedeckt werden.

Die Einzahlungen aus allgemeinen Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehen zurück. Insbesondere die Entrichtung einer Finanzkraftumlage ab dem Jahr 2017 belastet den Haushalt erheblich, so dass der mittelfristige Planungszeitraum mit einem Fehlbedarf abschließt.

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Finanzbedarf für Investitionen ausgewiesen.

Soweit dieser aus vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden kann, ergibt sich der notwendige Kreditbedarf.

In der nachfolgenden Tabelle ist der für den Haushalt mögliche Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen dargestellt.

Ermittlung der möglichen Kreditaufnahmen		Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
+	Auszahlung für eigene Investitionen	12.776.600 €	8.739.500 €	5.592.600 €	4.466.900 €
+	Auszahlung für Zuwendung für Investitionsfördermaßnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €
-	Einzahlung aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	7.242.100 €	6.444.200 €	4.324.000 €	2.855.400 €
=	<b>Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme je Haushaltsjahr</b>	<b>5.534.500 €</b>	<b>2.295.300 €</b>	<b>1.268.600 €</b>	<b>1.611.500 €</b>
=	Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme		10.709.900 €		

Eine **Kreditierung zur Finanzierung von Investitionen** ist vorgesehen für die über das Förderprogramm „Stark III“ beantragten Vorhaben in Höhe von insgesamt 442.000 €. Darüber hinaus sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

Anhand der vorstehenden Tabelle wird deutlich, dass der Höchstbetrag der möglichen Kreditaufnahme im mittelfristigen Planungszeitraum nicht ausgeschöpft wird.

**Im Folgenden soll wiederum lediglich auf die wichtigsten Positionen des Finanzhaushaltes eingegangen werden.**

So werden im Finanzhaushalt neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die die Zahlungsströme des Ergebnishaushaltes abbilden, insbesondere die **Investitions- und Finanzierungstätigkeiten** dargestellt.

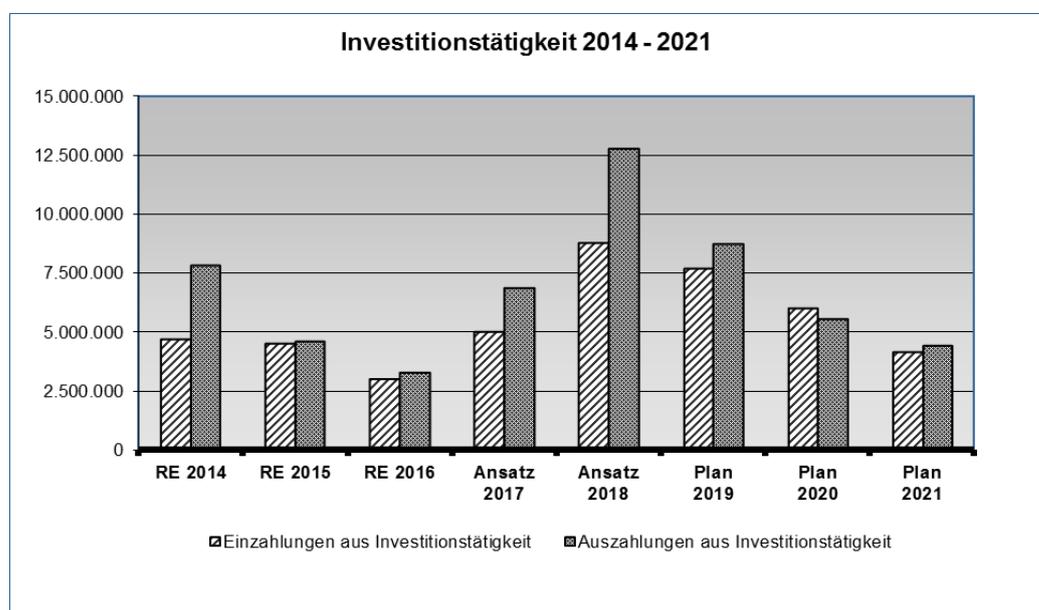
### zu 17-22 Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Grundlage für die Aufstellung des Finanzhaushaltes ist u. a. das **Investitionsprogramm**.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind umfangreiche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant.

Der Umfang der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und das sich ergebende Finanzierungsdefizit ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Beschreibung	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.707.769	4.543.663	3.053.745	5.051.800	8.781.800	7.708.300	6.029.100	4.169.500
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.870.179	4.645.397	3.324.555	6.908.400	12.776.600	8.739.500	5.592.600	4.466.900
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.162.411	-101.734	-270.810	-1.856.600	-3.994.800	-1.031.200	436.500	-297.400

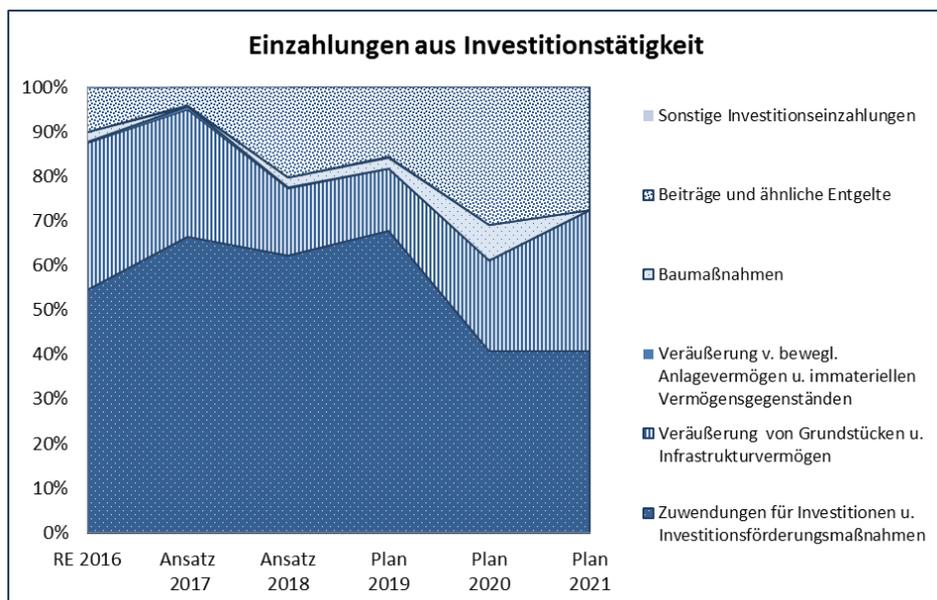


Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

#### EINZAHLUNGEN

- entsprechend dem Verwendungszweck:

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuwendungen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	1.663.988	3.383.409	5.458.700	5.230.200	2.455.200	1.703.900
Veräußerung von Grundstücken u. Infrastrukturvermögen	1.010.679	1.448.100	1.336.700	1.064.100	1.234.100	1.314.100
Veräußerung v. bewegl. Anlagevermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen	1.164	32.000	3.000	0	0	0
Baumaßnahmen	68.524	0	200.000	200.000	471.000	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	304.169	218.400	1.783.400	1.214.000	1.868.800	1.151.500
Sonstige Investitionseinzahlungen	5.219	1.255	0	0	0	0
<b>Σ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.053.743</b>	<b>5.083.164</b>	<b>8.781.800</b>	<b>7.708.300</b>	<b>6.029.100</b>	<b>4.169.500</b>

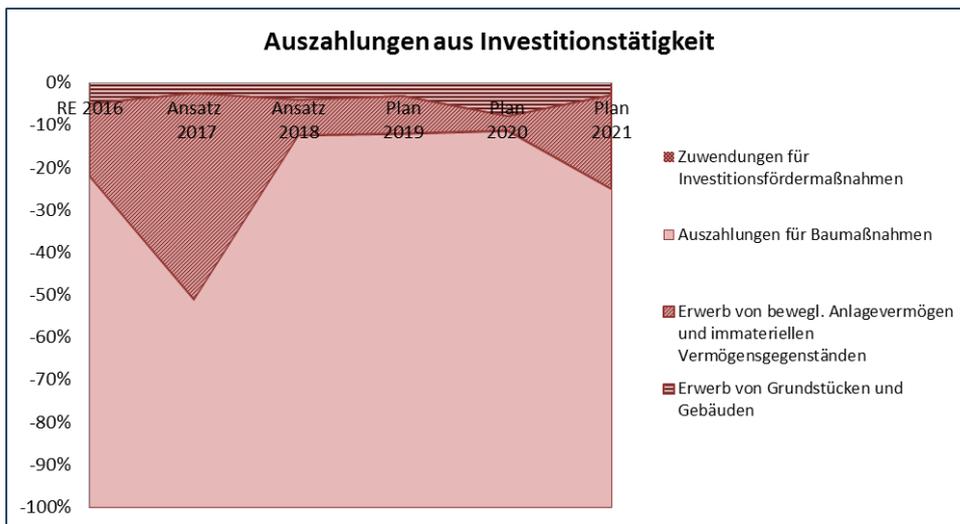


- entsprechend der Herkunft:

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen</b>	<b>1.968.157</b>	<b>3.571.700</b>	<b>7.242.100</b>	<b>6.444.200</b>	<b>4.324.000</b>	<b>2.855.400</b>
6810 Investitionszuweisungen vom Bund	197.259	283.700	929.400	2.017.800	480.300	273.700
6811 Investitionszuweisungen vom Land	1.373.791	2.644.600	2.050.700	1.826.400	1.653.400	1.428.700
6812 Investitionszuweisungen von Gemeinden und GV	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6813 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	0	0	0	118.500	0	0
6814 Investitionszuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	91.438	0	0	0	0	0
6818 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0	423.500	2.477.100	1.266.000	320.000	0
6881 Beiträge und ähnliche Entgelte	304.169	218.400	1.783.400	1.214.000	1.868.800	1.151.500
<b>18 Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens</b>	<b>1.085.587</b>	<b>1.480.100</b>	<b>1.539.700</b>	<b>1.264.100</b>	<b>1.705.100</b>	<b>1.314.100</b>
6821* $\Sigma$ EZ Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.010.680	1.448.100	1.336.700	1.064.100	1.234.100	1.314.100
683104 EZ Veräußerung von Fahrzeugen	1.164	32.000	3.000	0	0	0
685101 Einzahlungen für Baumaßnahmen	68.524	0	200.000	200.000	471.000	0
689101 Sonstige Investitionseinzahlungen	5.219	0	0	0	0	0
<b>19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.053.744</b>	<b>5.051.800</b>	<b>8.781.800</b>	<b>7.708.300</b>	<b>6.029.100</b>	<b>4.169.500</b>

## AUSZAHLUNGEN

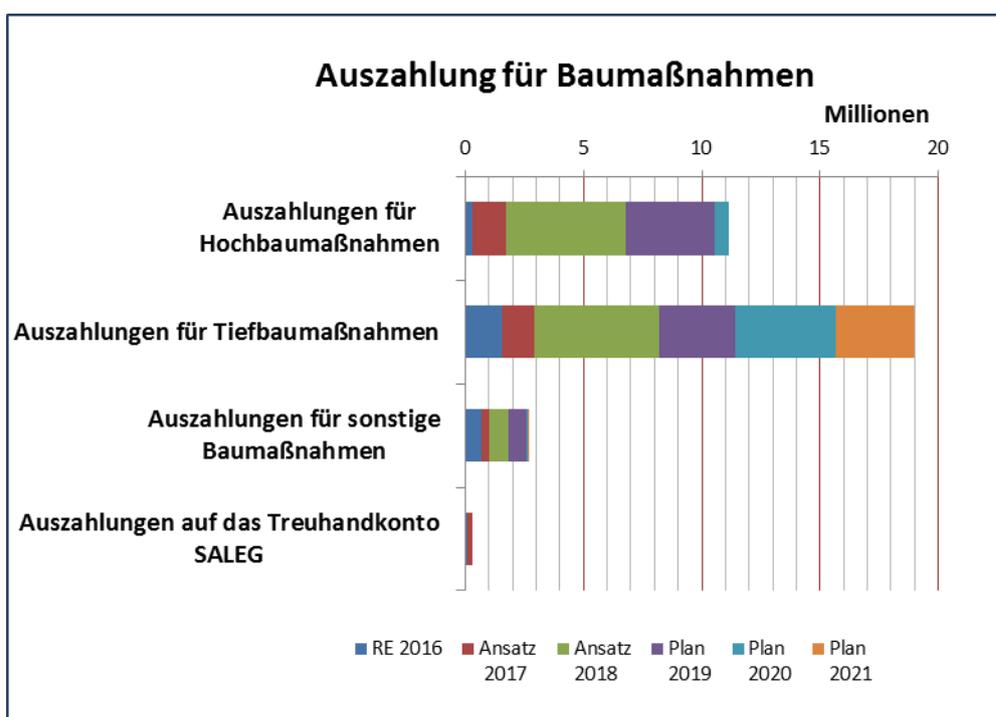
Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-162.196	-172.300	-510.800	-282.600	-443.400	-134.400
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	-573.853	-3.365.900	-1.085.400	-776.500	-196.100	-990.400
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.588.505	-3.370.200	-11.180.400	-7.680.400	-4.953.100	-3.342.100
<b><math>\Sigma</math> Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.324.554</b>	<b>-6.908.400</b>	<b>-12.776.600</b>	<b>-8.739.500</b>	<b>-5.592.600</b>	<b>-4.466.900</b>



Innerhalb der Investitionsauszahlungen nimmt der Bereich Baumaßnahmen den größten Umfang ein.

Diese Auszahlungen setzen sich wiederum wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	319.787	1.410.600	5.064.600	3.761.900	582.000	0
785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.530.543	1.399.600	5.292.500	3.168.500	4.300.100	3.287.100
785301 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	664.572	340.000	823.300	750.000	71.000	55.000
785391 Auszahlungen auf das Treuhandkonto SALEG	73.603	220.000	0	0	0	0
<b>Σ Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>2.588.505</b>	<b>3.370.200</b>	<b>11.180.400</b>	<b>7.680.400</b>	<b>4.953.100</b>	<b>3.342.100</b>



Der Anteil der Auszahlungen im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** im betrachteten Zeitraum 2016 bis 2021 beträgt 34,05%. Diese beinhalten nachfolgende Zahlungen:

Maßnahme	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
I602-016 Kita "Birkenw äldchen" - Kinderkrippe u.-garten	85.393	47.700				
I602-023 Schloss Hundisburg Akademiegebäude	125.489					
I602-031-(A-C) GS "Erich Kästner"	1.497					
I602-054-(A-D) Kita "Regenbogen"	19.725	422.900	1.646.600	182.500		
I602-056-A Kita "Wirbelwind"	44.525	60.000	1.143.000	509.400		
I602-071 Sporthalle Zollstraße - Hallensanierung	495					
I602-079 GS "Otto Boye" - Speiseraum		240.000				
I602-089 GS "Otto Boye" - Fassadensanierung				265.000		
I602-096 OT SÜP - Gemeinschaftsbüro	3.983					
I602-110 Kita "Max & Moritz" - Kinderkrippe u.-garten		163.000				
I602-112 Feuerwehr HDL - Lagerkapazitätserweiterung		97.500	688.500			
I602-120 Feuerwehr WED - Umbau Fahrzeughalle		138.000	462.000			
I602-123 Friedhof HDL - Einzelgaragen		10.000	17.000			
I602-125 Jugendklub WED - Heizung	5.155					
I602-129 Schloss HUN - Mittelbau Hauptraumfolge			700.000	1.000.000	400.000	
I602-130 Schloss HUN - Schlossrestauration	30.126	189.000				
I602-132 Gaststätte "Räuberhöhle"	3.399					
I602-133 Kulturfabrik - energetische Sanierung			30.000			
I602-137 Stadthof - Fahrzeug- und Gerätehalle		5.000				
I602-139 Stadthof Überdachung f. ölhaltige Abfälle		2.500	33.000			
I602-143 Feuerwehr SÜP - Sanierung Gerätehaus		10.000				
I602-152 Jugendherberge - Außenzugang Toilette			5.000			
I602-154 GS "Erich Kästner" Hort - Brandschutztür		5.000				
I602-155 Kita "Sonnenblume" - 2. Rettungsweg		10.000	60.000	50.000		
I602-159 Kita "Max & Moritz" - Sanierung			228.000	1.540.000		
I602-160 Kita "Zwergenhaus" - Einbau WC/Außenzugang			5.000			
I602-161 Kita "Märchenburg" - Rettungswegkonzept			7.000			
I602-164 Friedhof HUN - Kapellensanierung			10.000	45.000	182.000	
I602-169 Sporthalle SÜP - energet. Dachsanierung			25.000	170.000		
I602-172 GS "Otto Boye" - Schulklingelanlage			2.500			
I101-014 Rathaus - Schließanlage		10.000				
I602-045 Friedhofskapelle HDL - Treppengeländer			2.000			
<b>Σ</b>	<b>319.787</b>	<b>1.410.600</b>	<b>5.064.600</b>	<b>3.761.900</b>	<b>582.000</b>	<b>0</b>
<b>Σ 2018 bis 2021</b>			<b>9.408.500</b>			

Die größten Vorhaben 2016 waren die Sanierung der Kindertagesstätte „Birkenw äldchen“ und das Akademiegebäude Schloss Hundisburg.

Die Gesamtsumme der Hochbaumaßnahmen im Zeitraum 2018 bis 2021 in Höhe von 9.408.500 € entsprechen 34,65% der Gesamtsumme der Auszahlungen für Baumaßnahmen von insgesamt 27.156.000 €.

**Die wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes werden nachfolgend erläutert.**

### **I602-112 Erweiterung der Stellplatzkapazitäten der FFW Haldensleben**

Im Ergebnis einer durchzuführenden Risikoanalyse sind für die Freiwillige Feuerwehr Haldensleben ein Wechselladerfahrzeug und drei Abrollbehälter anzuschaffen.

Darüber hinaus ist das vorhandene Gerätehaus am Standort für das stetig wachsende Aufgabengebiet der Feuerwehr Haldensleben zu klein bemessen.

Die notwendige Vorratshaltung von Schaum- und Bindemitteln, die Unterstellung der Rollwagen für die GW-Logistik sowie die Lagerung der sonstigen Ausrüstungsgegenstände und die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften stößt an ihre Grenzen.

Daher wurde die Erweiterung der Stellplatz- und Lagerkapazitäten für die FFW Haldensleben notwendig. Der Neubau wird als 1-geschossiges Gebäude auf dem Grundstück der Schwerpunktfeuerwehr in Haldensleben mit einer Gebäudegrundfläche von 338 m<sup>2</sup> errichtet.

Es werden so 3 Stellplätze für die Abrollbehälter, 1 Stellplatz für den Wechsellader und 1 allgemeiner Stellplatz im Gebäude zusätzlich geschaffen.

Im Außenbereich werden 1 Außenstellplatz für einen weiteren Abrollbehälter und 2 zusätzliche Stellflächen für PKW errichtet. Gleichzeitig werden die Anbindungen an das neue Gebäude und die Anpassung des Versickerungssystems (Regenwasser) gepflastert.

Weiterhin wird ein Tiefbrunnen für die Löschwasserversorgung geschaffen. Die Unterbringung der Pumpentechnik hierfür erfolgt im Gebäude. Des Weiteren werden zusätzliche Lagerflächen und Hausanschlussräume im neuen Gebäude zur Verfügung gestellt.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf ca. 816.000 €. Hierfür wurden bereits Fördermittel in Höhe von 320.000 € beantragt.

### **I602-120 Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus im OT Wedringen**

Die FF Wedringen soll ein neues Einsatzfahrzeug bekommen. Der derzeitige Stellplatz entspricht nicht den Vorgaben der DIN bzw. den Bestimmungen der Feuerwehrunfallkasse.

Ein Umbau des vorhandenen Gerätehauses war ohne Inanspruchnahme von fremden Grund und Boden nicht realisierbar. Erste Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer zeigten schon Schwierigkeiten hinsichtlich eines möglichen Erwerbs und hätten nicht in der noch zur Verfügung stehenden Zeit abgeschlossen werden können.

Im Ergebnis einer durchgeführten Vorplanung wurde sich aus diesem Grund für einen Ersatzneubau als Vorzugsvariante entschieden.

Der geplante Ersatzneubau wird als 1-geschossiges Gebäude in der Straße Zum Kanal im OT Wedringen errichtet.

Neben der Fahrzeughalle für das Einsatzfahrzeug (TSF) wird auch ein Sozialteil mit Schulungsraum, 2 getrennten Umkleiden, 2 getrennten Waschräumen, Teeküche und Schwarzbereich für Einsatzkleidung integriert. Die Gebäudegrundfläche hierfür beträgt ca. 262 m<sup>2</sup> (18 m x 15 m).

Im Außenbereich entstehen 6 Stellplätze und 1 Außenstellplatz für das Einsatzfahrzeug.

Inklusive der Alters- und Ehrenabteilung sowie der Kinderfeuerwehr sind ca. 30 Mitglieder in der FFW Wedringen organisiert.

Der geplante Ersatzneubau einschl. dem Außengelände wird rd. 600.000 € kosten.

Hierfür sind bereits Fördermittel beantragt worden in Höhe von 150.000 €.

### **I602-054-A, I602-054-B Sanierung und Umbau Kita „Regenbogen“**

Nach erfolgter Antragstellung zum 16. Nov. 2016 im Programm „STARK III plus EFRE“ wurden durch die Investitionsbank im Mai 2017 die konkreten Zuwendungsbescheide für die energetische (I602-054-A) und allgemeine Sanierung (I602-054-B) erteilt.

Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen, erste Ausschreibungen und Auftragserteilungen sind erfolgt. Der Umzug der Einrichtung in die Räumlichkeiten auf den Süplinger Berg erfolgt zum 10. Nov. 2017. Danach wird mit den ersten Abbruch- und Räumungsarbeiten begonnen.

Der Abschluss der gesamten Baumaßnahmen ist voraussichtlich für Juni 2019 geplant.

### **I602-056-A Kita „Wirbelwind“**

Mit der Eingemeindung der Gemeinden Süplingen und Bodendorf zum 01.01.2014 wurde die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ im Ortsteil Süplingen von der Stadt Haldensleben als Träger der Einrichtung übernommen.

Für diese Kindertagesstätte besteht ein dringender Sanierungsbedarf, so dass mit der Weiterführung des STARK III-Programms (2. Phase) ein Förderantrag aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds“ (ELER) für einen Ersatzneubau zum 28. Oktober 2016 gestellt wurde. Der Antrag wird durch die Investitionsbank geprüft. Eine Bewilligung wurde noch nicht erteilt.

Die Errichtung des Neubaus mit einer Kapazität von voraussichtlich ca. 50 Kindern ist für die Jahre 2018 und 2019 geplant. Die Ausstattung der Kindertageseinrichtung ist ebenfalls Bestandteil des Projektes.

Schwerpunkte der ELER-Förderung sind zum einen die Unterschreitung der Vorgaben der EnEV (Energie-Einspar-Verordnung) in Bezug auf die Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung und die Herstellung der Barrierefreiheit.

Die Erreichung der Förderziele ist mit einer Modernisierung der Bestandsgebäude nur sehr schwer und nicht in Gänze umsetzbar. Des Weiteren können mit einem Neubau alle vorhandenen funktionalen Defizite des Bestandes beseitigt werden.

Die Gesamtinvestitionssumme lt. Förderantrag beläuft sich auf rd. 1.767.500,- € und ist in den Jahren 2015-2017 mit Kostenansätzen für die vorbereitende Planung und in den Jahren 2018 und 2019 mit der Durchführung im Haushalt verankert.

Der Fördersatz beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und wird als nicht rückzahlbarer, projektbezogener Zuschuss gewährt. Die Fördermittel wurden geplant für die Haushaltsjahre 2018 mit 943.500 € und 2019 mit 382.000 €, in Summe 1.325.500 €.

Der Eigenmittelanteil der Stadt wird sich dann auf 442.000 € belaufen.

Das Vorhaben wird nur realisiert, wenn die Förderung auch seitens der Investitionsbank bewilligt wird.

### **I602-159 Kita Max und Moritz“- Umbaumaßnahmen zur barrierefreien und energetischen Sanierung**

Um die Einrichtung barrierefrei zu gestalten sollen Aufzüge im Bereich der jetzigen Eingänge vor die Fassade gesetzt werden. Diese ermöglichen einen barrierefreien Zugang zu allen Geschossen. In diesem Zusammenhang werden im Inneren des Gebäudes die Türen an die geltenden Standards der Barrierefreiheit angepasst.

Die bestehenden beiden Eingänge der Einrichtung werden zurückgebaut, versetzt neben den Aufzügen komplett neu und optisch ansprechend errichtet.

Die Treppenhäuser werden grundhaft saniert, d.h. die Wand- und Bodenbeläge werden komplett erneuert, die Treppenelemente und Geländer werden runderneuert. Außerdem werden die alten hölzernen Kanäle für die elektrischen Zuleitungen durch feuerresistente Konstruktionen ersetzt.

Die Elektroanlage in den einzelnen Räumen wird größtenteils gegen eine neue Elektroanlage mit Brandmeldeanlage (BMA) ausgetauscht. Die Elektrozuleitungen zu den Etagen werden komplett erneuert.

Ein Teil der Sanitärräume wird saniert.

Noch nicht sanierte Gruppenräume und Garderoben bekommen neue Fußbodenbeläge und Türen. Außerdem werden die Wandbeläge komplett erneuert. Schallschutzmaßnahmen in allen Gruppen- und Gemeinschaftsräumen sind ebenfalls vorgesehen.

Das vorhandene Dach (Deckung und Dämmung) wird abgerissen, neu gedämmt und wieder mit einer Bitumendachhaut belegt. Wunsch ist, die Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage zu versehen. Diese soll dann den Strom zur elektrischen Versorgung der Einrichtung produzieren. Dies ist jedoch von weitergehenden Untersuchungen der stat. Tragfähigkeit des Daches/ Geschossdecke abhängig.

Die Fassade wird mit einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) versehen, das farblich ansprechend gestaltet werden soll. Um den sommerlichen Wärmeschutz zu gewährleisten, werden neue Sonnenschutzelemente montiert, welche die vorhandenen ca. 20 Jahre alten Raffstoreanlagen ersetzen sollen.

Für diese Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen ist beabsichtigt, im Jahr 2018 einen Fördermittelantrag im Programm „Investitionspakt Soziale Integration“ zu stellen. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.

## **I602-129 Schloss Hundisburg - Rekonstruktion der Hauptraumfolge**

Im April 2017 wurde durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt auf die beabsichtigte neue Förderrichtlinie „Kuturerbe-EFRE“ aufmerksam gemacht. Aufgrund der darin geregelten Fördervoraussetzungen wurde für das Schloss Hundisburg, im speziellen für den gesamten Mittelbau, im Rahmen des ersten Wettbewerbsaufrufes ein Konzept erarbeitet.

Das Projekt „Fertigstellung des Haupthauses zur Erweiterung und Intensivierung der kulturellen Nutzung“ wurde zum 30. Juli 2017 beim Kultusministerium eingereicht.

Nach Auswertung aller eingereichten Wettbewerbsbeiträge wird eine Projektauswahl getroffen, wonach dann erst ggf. eine konkrete Antragstellung gem. Förderrichtlinie erfolgen kann.

Auf Grundlage des aktuellen Bau- und Sanierungszustands sind für das Haupthaus folgende Einzelmaßnahmen geplant:

### *a) Fassade*

- Rekonstruktion des sog. Bibliotheksgangs auf der Nordseite
- Ergänzung der noch fehlenden Putzflächen
- Instandsetzung und Reparatur der Sandsteinteile
- Gesamtanstrich

### *b) Dach über dem Südflügel*

- Neueindeckung analog der bereits sanierten Bereiche
- Instandsetzung der Dachkonstruktion
- Wärmedämmung bisher ungedämmter Deckenbereiche

### *c) Mittelbau*

- nutzungsfähige Fertigstellung der Rekonstruktion des Foyers, des Treppenhauses und des Hauptsaaes

### *d) Instandsetzung Fledermaushabitat*

- Instandsetzung der Fenster, Türen
- Klimatisierung

Das Investitionsvolumen wird auf ca. 2.100.000 € geschätzt.

Gemäß der Förderrichtlinie wäre ein Fördersatz bis zu 80 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten möglich.

Zur Absicherung und Darstellung der Finanzierung sind im Haushaltsplan 2018 für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 Jahresscheiben im Gesamtvolumen von 2,1 Mio. € dargestellt mit gleichzeitiger Förderung.

Im Zeitraum 2017 bis 2021 sind Auszahlungen für **Tiefbaumaßnahmen** in Höhe von insgesamt 17.158.300 € im Haushalt der Stadt Haldensleben veranschlagt. Es ist somit mit 56,33% der Investitionsauszahlungen die größte Position in dem betrachteten Zeitraum.

Maßnahme	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
I600-002 Stadumbau Gebiet Haldensleben-Süd	647.717	370.700				
I603-0005 OT WED - Magdeburger Str. - Seitenanlage					20.000	545.000
I603-0006 Triftweg				10.000	289.500	
I603-0008 Bahnhofstraße	36.107					
I603-0009 Alsteinstraße	91.854					
I603-0010 Jungfernstieg					30.000	719.000
I603-0011 Rottmeister-/Alsteinstr. Einbahnstraßen	13.171	16.000	404.000			
I603-0017 LED-Umrüstung Haldensleben (allgemein)			50.000	50.000	50.000	50.000
I603-0018 LED-Umrüstung HDL - Süplinger Berg				84.000		
I603-0019 OT SÜP Anpassung Bushaltestellen (OD L42)			24.000			
I603-0020 Gut/Schloss Detzel - Busw artestellen			19.300			
I603-0021 LED-Umrüstung Haldensleben-Süd					84.000	84.000
I603-0022 Industriestraße						20.000

Fortsetzung

Maßnahme	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
I603-0023 Radweg Hundsburg-Ackendorf			6.000	460.000		
I603-0024 Entdeckerpfad "Zeitspuren"			80.000	105.000		
I603-0025 Kronesruhe - Regenwasserkanalisation			40.000			
I603-0027 Entwicklung/Erschließung v. Wohngebieten		30.000	250.000	650.000		400.000
I603-0028 Wohngebiet Bülstringer Straße		30.000				
I603-0029 B71n		8.000	9.500	18.500	235.000	
I603-0032 Rolandstraße / Erich-Grün-Straße			25.000	599.000		
I603-0033 Rolandstraße			15.000	202.000		
I603-0034 Schillerstraße				15.000	310.000	
I603-0035 Am Ostergraben		95.500	239.100			
I603-0037 'Smily'-Radweg						20.000
I603-0040 Pfändegraben - Aufwertung				30.000		
I603-0041 Bereich Stendaler Tor - Aufwertung		200.000	160.000			
I603-0042 Rundwanderweg (Magdeburger Straße)				27.000	228.500	
I603-0043 Rundwanderweg (Burgstraße)						240.000
I603-0044 OT Uthmöden - Radweg "Drömling"						25.000
I603-0045 Wegenetz Haldensleben - Bülstringen						0
I603-0046 Gut Detzel - Anbindung						15.000
I603-0047 Weg zum Erbbeke						20.000
I603-0048 OT SÜP Bodendorf - Gehweg an der K 1150	25.000				30.000	
I603-0049 OT Uthmöden - LLWB Calvörder Heerstraße						25.000
I603-0050 OT UTH - Durchlass Graben "UT 9b"	7.296					
I603-0051 Aufwertung an der Beber	50.398					
I603-0054 Erschließung B-Plangebiet Masche		236.900			260.500	
I603-0061 Erschließung Burganlage im LS-Park	56.973					
I603-0062 Erneuerung Weg an der Ölmühle	-1.847					
I603-0063 An der Bever / Eingang Landschaftspark					15.000	203.300
I603-0064 Brunnenstraße					17.000	84.100
I603-0065 Krumme Straße						18.000
I603-0069 OT SÜP - Sackgasse "Steiner Berg"		58.400				
I603-0071 OT SÜP - Zuwegung DGH Bodendorf						8.500
I603-0072 Wohngebiet Werderstraße 2.TA	449.494	240.000	75.000			
I603-0090 Süplinger Berg städt. Ordnungsmaßnahmen	9.991					
I603-0098 Siedlungsstraße / Querstraße					15.000	
I603-0099 Uferpromenade Mittellandkanal					15.000	
I603-0100 Große Straße		36.300	705.400	250.400		
I603-0101 Damnmühlenweg			66.000	424.600	835.400	
I603-0102 OT HUN - Bahnhofstraße / Pariser Platz					24.000	
I603-0116 Am Kamp	12.462					
I603-0126 Ringweg				18.000	206.900	
I603-0127 Waldring - Nebenanlagen		30.000	693.000			
I603-0129 Pfangleiche Bahnübergänge / B 245n	102.776	10.000	35.000	15.000	100.000	100.000
I603-0136 Althaldensleber Straße				30.000	863.000	
I603-0134 Aller-Elbe-Radweg - TA XII a/b	2.300					
I603-0138 Neuenhofer Straße - Nebenanlagen	24.402					
I603-0144 Nordstraße		22.800	660.200			
I603-0155 Gewerbegebiet Südhafen	1.290					
I603-0166 Bornsche Straße - TA Kreisel - JHB			1.733.500			
I603-0170 Ackendorfer Straße				35.000	632.500	
I603-0171 Gräwigstraße					38.800	710.200
I603-0176 Schützenstraße - Bahnübergang				145.000		
I603-0188 OT UTH Mühlentor (Richt. Friedhof)	1.166					
I603-0199 RRB Ortseegraben			2.500			
I603-0206 Zollstraße		15.000				
I603-0216 Anbindung Rundwanderweg an Innenstadt	-6					
<b>Σ</b>	<b>1.530.543</b>	<b>1.399.600</b>	<b>5.292.500</b>	<b>3.168.500</b>	<b>4.300.100</b>	<b>3.287.100</b>
<b>Σ 2018 bis 2021</b>				<b>16.048.200</b>		

Die wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes werden nachfolgend erläutert.

### **I603-0032 Ausbau der Rolandstraße / Erich-Grün-Straße**

#### **I603-0033 Ausbau der Rolandstraße**

#### **I603-0034 Ausbau der Schillerstraße**

Für das Rolandgebiet wurden im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt- Investitionen im Quartier“ mehrere Tiefbauprojekte mit dem Programmjahr 2017 beantragt. Die Realisierung erstreckt sich auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Die Straßenzüge zeigen im Bestand bituminöse Fahrbahnflächen und befestigte Gehwegbereiche auf. Alle Teileinrichtungen sind älter als 30 Jahre und stark sanierungsbedürftig. Lediglich die Straßenbeleuchtungsanlagen wurden in der Vergangenheit bereits erneuert.

Der öffentliche Straßenraum soll infrastrukturell aufgewertet werden und den Bedürfnissen der Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität im Rolandgebiet angepasst werden.

Neben den Zielen der Wohnumfeldverbesserung und der Aufwertung des Straßenraumes wird mit diesen Maßnahmen dem Ziel der Einbindung des Wohngebietes in das soziale Gefüge der Gesamtstadt Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung der zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt.

### **I603-0100 Neugestaltung der Großen Straße**

Die Große Straße in Althaldensleben wurde im Integrierten Handlungskonzept dem zentralen Versorgungsbereich „Daseinsvorsorge für Gesundheit und Familie“ zugeordnet und verfügt über eine bedeutende Funktion innerhalb von Althaldensleben. Im Abschnitt zwischen Dammühlenweg und Lindenplatz befinden sich mehrere Ärzte und die Grundschule „St. Hildegard“, die durch den barrierefreien Ausbau besser an das Zentrum (hier Lindenplatz) angebunden werden können. Der zweite Teilabschnitt zwischen Dammühlenweg und Neuwaldensleber Straße in Richtung Marktzentrum erschließt den großen Parkplatz für die Berufsschüler und das Vereinshaus „Alte Feuerwehr“ mit dem Marktzentrum.

Es ist geplant die Fahrbahn und die Nebenanlagen der Großen Straße auszubauen und entsprechend mit Betonsteinpflaster bzw. mit Asphaltdeckschichten zu befestigen, die Straßenentwässerungsanlagen (Gossen und Straßenabläufe) zu erneuern und die Straßenbeleuchtungsanlage normgerecht herzustellen. Gleichzeitig sollen durch die zuständigen Ver- und Versorgungsunternehmen die Ver- und Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Elektro, Telekom, Regenwasser und z.T. Schmutzwasser) nebst der zugehörigen Hausanschlüsse erneuert werden.

Aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ liegt der Stadt ein Bewilligungsbescheid vom 16. Nov. 2015 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vor. Die Ausführung ist für die Jahre 2018 und 2019 geplant.

### **I603-0166 Ausbau der „Bornschen Straße“**

Die Stadt plant im Jahr 2018 im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserverband „Untere Ohre“ Haldensleben und den Stadtwerken Haldensleben den Ausbau der Bornschen Straße einschl. der Nebenanlagen im Bereich vom Kreisel bis zum Ortsausgang (Jugendherberge).

Im Zuge der Komplexmaßnahme ist durch die Stadt Haldensleben der Ausbau der Nebenanlagen, die Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtungsanlage sowie die Erneuerung der Hochbord- und Gossenanlagen der Fahrbahn geplant.

Der Abwasserverband Haldensleben plant im Ausbaubereich die Verlegung eines Regenwasserkanals DN 300-DN 400 sowie die Herstellung der Regenwasserhausanschlüsse.

Die Stadtwerke Haldensleben beabsichtigen, die Systeme Niederspannung, Mittelspannung, Trinkwasser und Gas im Plangebiet einschließlich der erforderlichen Hausanschlüsse zu erneuern. Die Verlegung der

Versorgungsleitungen der Stadtwerke und des Regenwasserkanals des Abwasserverbandes erfolgen in der Fahrbahn, dadurch wird ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn zwingend erforderlich.

### **I603-0170 Ausbau der Ackendorfer Straße**

### **I603-0171 Ausbau der Gräwigstraße**

Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ ist mit dem Programmjahr 2018 beabsichtigt, Fördermittelanträge für den Ausbau der „Ackendorfer Straße“ und der „Gräwigstraße“ zu stellen.

Die Realisierung ist für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorgesehen. Dabei muss aufgrund der Entwässerungssystematik zunächst die „Ackendorfer Straße“ ausgebaut werden. Erst danach kann ein Ausbau der „Gräwigstraße“ erfolgen. Handlungsbedarf wurde hier seitens der Ver- und Entsorgungsunternehmen angezeigt. Aufgrund des Zustandes beider Straßen werden Maßnahmen an den Gehwegen und der Fahrbahn durch die Stadt gleichzeitig erfolgen.

Unter Berücksichtigung der zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt.

### **I603-0127 Neugestaltung und Aufwertung der Nebenanlagen „Waldring“ einschl. Erneuerung der Fahrbahn**

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ wurde mit dem Programmjahr 2017 bereits ein Antrag auf Förderung dieser Baumaßnahme beim Landesverwaltungsamt gestellt. Eine Bewilligung liegt derzeit noch nicht vor.

Als Hauptverkehrsstraße kommt der Straße „Waldring“ neben ihrer Erschließungsfunktion innerhalb des Wohngebietes Süplinger Berg eine wesentliche Verbindungsfunktion zu. Der „Waldring“ ist zudem die erste mögliche direkte Verbindung von der B 245 aus Richtung Ursleben zur L 42 („Süplinger Straße“ Richtung Ortsausgang) sowie auch zur L 24 („Dessauer Straße“ Richtung Ortsausgang).

Mit der Schließung der plangleichen Bahnübergänge wird der Waldring eine zentrale Verkehrsbedeutung in Haldensleben erhalten.

Der geplante Straßenraum weist eine kontinuierliche Fahrbahnbreite von 6,50 Meter auf. Diese Breite entspricht den zu erwartenden Begegnungsfällen LKW/LKW. Beidseitig wird der Straßenraum von einer Bordanlage begrenzt.

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme soll eine Erneuerung der Fahrbahndecke erfolgen.

Der beidseitig neu zu gestaltende Seitenraum teilt sich in einen 0,50 m breiten Schutzstreifen, einen 1,20 m breiten Radweg sowie einen 1,50 m breiten Gehweg.

In den südwestlichen Nebenanlagen sind zusätzlich analog dem Bestand Parkplätze in Längsaufstellung in einer Breite von 2,00 m anzuordnen, welche durch die geplanten Baumstandorte untereinander zu gliedern sind.

Eine dem Straßenraum angepasste, d.h. einseitige, Straßenbeleuchtungsanlage (LED) ergänzt den geplanten Entwurf.

Unter Berücksichtigung der zu erhebenden Beiträge werden für den Eigenmittelanteil der Stadt Fördermittel vom Bund und Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3 bereitgestellt.

### **I603-0027 - Entwicklung und Erschließung von Wohngebieten**

In Haldensleben besteht ein Bedarf an Wohnbauflächen aufgrund des strukturellen Wohnungsdefizits an Einfamilienhausgrundstücken. Die in den vergangenen Jahren erfolgte Erschließung des Baugebietes „Werderstraße“ und dessen umgehende vollständige Vermarktung haben gezeigt, dass in Haldensleben ein erheblicher Bedarf an stadtkernnahen Wohnbaugrundstücken für den Einfamilienhausbau besteht. Zur Deckung dieses Bedarfs sollen neue Baugebiete erschlossen werden.

Im Bereich der Neuenhofer Straße/Gänsebreite ist die Stadt im Besitz einer größeren Grundstücksfläche, die aufgrund der Festsetzungen im Flächennutzungsplan für eine Bebauung erschlossen werden kann.

Auch im Umlegungsgebiet Bülstringer Straße werden perspektivisch Bebauungsflächen entstehen. Mit dem weiteren Fortgang des Umlegungsverfahrens sind auch diese Flächen zu erschließen und anschließend zu vermarkten.

Die Auszahlungen für **sonstige Baumaßnahmen** im Zeitraum 2015 bis 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	RE 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
I003-019 Konstruktion Küstergrab / Galgenberg			10.000			
I401-009 Spielplätze - Ausstattung			35.000		35.000	35.000
I401-031 Weißer Garten - Aufw ertung	3.881					
I401-033 Weißer Garten - Illumination	3.807					
I401-034 Feststromverteilung Masche		40.000				
I401-035 Hügelspielplatz Süplinger Berg				35.000		
I601-008 Klinggraben	130.530		5.000			
I601-016 Naturerlebnispfad		30.000				
I601-010 Koloniegraben - Alsteinstraße			60.000	315.000		
I601-029 "Bäckerteich" Satuelle				65.000		
I601-030 Stadtparkeich			32.000			
I602-008 Feuerwehr HDL - Wasseranschlussleitung	589	30.000		35.000		
I602-056-B Kita Wirbelwind - Außenanlagen			120.000	70.000		
I602-063 Stadthof - Lagerplatz Magdeburger Straße	36.702	42.000				
I602-101 GS "Erich Kästner" - Außenanlage	93.396					
I602-134 Schloss HUN - Stützmauer Schlosszufahrt						
I602-104 Sporthalle Zollstraße - Verkehrsanlagen	107.173					
I602-114 Kulturfabrik - Wasser-/Abwasseranschluss		7.500				
I602-122 Friedhof BOD - Hausanschluss Strom	2.041					
I602-124 Friedhof BOD - Kapelle Dachentwässerung	2.202					
I602-126 Löschwasserterversorgung OT SÜP		35.000	95.000			
I602-119 Feuerwehr UTH - Stellplatzverleinerung		40.000	25.000			
I602-127 Löschwasserterversorgung OT WED	10.945	30.000				
I602-134 Schloss HUN - Stützmauer Schlosszufahrt	224.569					
I602-136 Bolzplatz Zollstraße	19.118					
I602-140 Sporthalle Süplingen - Zaunanlage		3.000				
I602-141 Spielplätze - Ausstattung & Einzäunungen			10.500			
I602-142 Löschwassertentnahmestelle Dessauer Str.		15.000				
I602-144 Löschwasserterversorgung OT BOD		35.000	95.000			
I602-145 Löschwasserterversorgung abgelegene Grundst.		3.000				
I602-146 Löschwasserterversorgung OT HUN (Bahnhof)		1.000				
I602-149 Friedhof SÜP - Flächenbefestigungen		10.000	10.000			
I602-151 Friedhof HUN - Zaunanlagen		7.000				
I602-147 Friedhof HDL - Zaunanlagen					36.000	
I602-150 Friedhof BOD - Zaunanlagen						20.000
I602-153 GS "Erich Kästner" - Sandkastenanlage		6.500				
I602-158 Kita Birkenwäldchen - Zaunanlage			11.500			
I602-163 Stadthof - Brunnenbohrung			7.000			
I602-165 Friedhof SAT - teilanonymes Urnenfeld			8.000	20.000		
I602-167 Steinbruch SÜP - Sicherung Steilwand			175.000			
I602-170 Sportplatz Lindenallee - Außenanlagen			85.000			
I602-171 Sporthalle Dammühlenweg - Sportfreifläche				180.000		
I603-0036 Stadtmöbiliar		5.000	9.300			
I603-0038 Begrünung / Ausstattung im öffentl. Raum			30.000	30.000		
I603-0212 Spielpl. Rottmeisterstr. / Rolandgarten	29.618					
<b>Σ AZ für sonstige Baumaßnahmen</b>	<b>664.572</b>	<b>340.000</b>	<b>823.300</b>	<b>750.000</b>	<b>71.000</b>	<b>55.000</b>
I602-002 Stadtsanierung		220.000				
I602-067 Mehrgenerationenhaus 2. BA	54.434					
I603-0087 Parkdeck am Mehrgenerationenhaus	19.169					
<b>Σ AZ auf das Treuhandkonto</b>	<b>73.603</b>	<b>220.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Σ 2018 bis 2021</b>			<b>1.699.300</b>			

## Sonstige Investitionsein- und -auszahlungen

### Grundstücksangelegenheiten

#### VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Σ EZ Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>1.010.680</b>	<b>1.448.100</b>	<b>1.336.700</b>	<b>1.064.100</b>	<b>1.234.100</b>	<b>1.314.100</b>
EZ Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	147.006	1.215.000	1.312.600	1.040.000	1.210.000	1.290.000
EZ Veräußerung von Grünflächen	4.010					
EZ Veräußerung von Ackerland	4.293					
EZ Veräußerung von Wald und Forsten	1.174					
EZ Veräußerung von Wasserflächen, Wasserläufen, Wassergräben	0					
EZ Veräußerung von sonstigen unbebauten Grundstücken	758.018	209.000				
EZ Veräußerung von bebauten Grundstücken	18.214	0				
EZ Veräußerung von Flächen der Infrastruktur	7.347					
EZ Veräußerung von Gebäuden und Aufbauten	70.617	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100

In den Bebauungsgebieten „Bebergrund“ und „Werderstraße“ ist im Jahr 2017/2018 der Verkauf der restlichen Baugrundstücke vorgesehen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit im Bereich der Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee sowie der Warmsdorfer Straße bebaubare Grundstücke zu verkaufen.

Im Bereich der Neuenhofer Straße/Gänsebreite besteht die Absicht, die entstehenden Grundstücke zur Bebauung zu vermarkten.

#### ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Σ AZ Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden</b>	<b>162.196</b>	<b>172.300</b>	<b>510.800</b>	<b>282.600</b>	<b>443.400</b>	<b>134.400</b>
AZ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	161.121	150.000	220.000	170.000	120.000	120.000
AZ Erwerb von Grünflächen	680					
AZ Erwerb von Gartenanlagen	0					
AZ Erwerb von sonstigen unbebauten Grundstücken	342					
AZ Erwerb von bebauten Grundstücken (Ausbau- u. Erschließungsbeiträge)	0	22.300	290.800	112.600	323.400	14.400
AZ Erwerb von Flächen des Infrastrukturvermögens	53					

Für den weiteren Erwerb von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Südhafen sind für 2018 Haushaltsmittel von 50.000 € veranschlagt.

Für den allgemeinen Grunderwerb sowie für den weiteren Erwerb von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind mittelfristig jeweils 100.000 € und 20.000 € für die Wahrnehmung von Vorkaufsrechten eingeplant.

Zum Grunderwerb gehören auch angefallene Ausbau- und Erschließungsbeiträge für eigene Grundstücke. Sie stellen Wertsteigerungen der jeweiligen Grundstücke dar.

Des Weiteren wurde ein Ansatz von 50.000 € zum Erwerb von Grundstücken, die sich im Eigentum von Personenzusammenschlüssen alten Rechts befinden, jeweils für 2018 und 2019 aufgenommen.

Entsprechend Artikel 233 § 10 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ist der Gemeinde, in der das Grundstück liegt, die Vertretungsbefugnis für die Personenzusammenschlüsse alten Rechts (Separationsinteressentschaft, Gänse- und Schweineweiden interessentschaft, usw.) zugewie-

sen. Dies wurde jedoch vom Bundesgesetzgeber unter den Vorbehalt einer anderweitigen landesgesetzlichen Regelung gestellt.

Bereits im Jahr 2014 hat sich die Landesregierung mit einem ersten Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts befasst. Danach war vorgesehen, dass das Vermögen einschließlich der Verbindlichkeiten auf die Gemeinden übergeht, in deren Gebieten das Vermögen belegen ist. Eine endgültige Gesetzgebung ist bisher nicht erfolgt.

Die Stadt Haldensleben verwaltet die entsprechenden Verbindlichkeiten und Forderungen aus dem Grundstücksverkehr über ein Verwahrkonto außerhalb des Haushaltes. In der zurückliegenden Zeit ist es des öffentlichen erforderlich geworden, Grundstücke von den Separationsinteressenten anzukaufen, da sie im Zusammenhang mit einer Investition standen und daher die Stadt zwingend das Eigentum erlangen musste. Die Bereinigung derartiger Eigentumsverhältnisse ist erforderlich.

Sollte die Zuweisung an die Gemeinde erfolgen, wird das Vermögen übernommen und die Verwahrgelder dem Haushalt zugeführt.

### Erwerb von Sachanlagen

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
EZ Veräußerung von Fahrzeugen	1.164	32.000	3.000	0	0	0
<b>Σ Erwerb von Sachanlagen</b>	<b>573.854</b>	<b>3.365.900</b>	<b>1.085.400</b>	<b>776.500</b>	<b>196.100</b>	<b>990.400</b>
AZ Erwerb von Fahrzeugen	165.510	1.199.500	384.000	245.500	59.500	815.000
AZ Erwerb von Maschinen	0	0	4.500	0	0	0
AZ Erwerb von Technischen Anlagen	0					
AZ Erwerb von Betriebsvorrichtungen	53.844	40.000	17.000	0	0	55.000
AZ Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.086	258.200	431.200	90.100	44.700	55.900
AZ Erwerb von GWG des AV > 150 < 1.000 Euro	88.502	187.200	163.700	430.900	81.900	54.500
AZ Erwerb von immateriellen Vermögen (Lizenzen, Software, Konzessionen)	89.912	1.681.000	85.000	10.000	10.000	10.000

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt in diesem Bereich der Erwerb von **Fahrzeugen** und Maschinen die größte Position dar.

Es sind u.a. nachfolgende Anschaffungen (teilweise Ersatzinvestitionen) eingeplant:

Maßnahme	RE 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
I301-004 Verkehrsüberwachung fließ. V. - Fahrzeuge				124.000		
I303-001 Feuerwehr HDL - Fahrzeuge		802.000	40.000			780.000
I303-016 Feuerwehr HDL - Ausstattung	4.254					
I303-027 Feuerwehr WED - Fahrzeuge		120.000	230.000			
I401-007 Öffentliche Grünanlagen - Fahrzeuge	136.850	48.000	39.000	64.500	35.000	35.000
I401-013 Friedhof - Fahrzeuge				15.000	15.000	
I401-014 Stadtwirtschaft - Fahrzeuge			42.000	42.000		
I401-017 Straßenreinigung - Fahrzeuge		220.000	33.000		9.500	
I401-029 Winterdienst - Fahrzeuge	22.728	9.500				
I401-032 Straßenreinigung - Ausstattung	1.678					
<b>Σ</b>	<b>165.510</b>	<b>1.199.500</b>	<b>384.000</b>	<b>245.500</b>	<b>59.500</b>	<b>815.000</b>

Im Produkt Brandschutz ist entsprechend der Brandschutzanalyse für 2017 der Erwerb eines Wechselladerfahrzeuges im Wert von 802.000 €, für 2018 ein Mehrzweckboot im Wert von 40.000 € für die Feuerwehr Haldensleben und für 2021 der Erwerb eines Drehleiterfahrzeuges vorgesehen.

Die Anschaffung eines Löschfahrzeuges MLF für die Feuerwehr Wedringen im Wert von 230.000 € ist für 2018 geplant.

Im Bereich Stadthof sind Anschaffungen von Fahrzeugen, teilweise Ersatzbeschaffungen, in den verschiedenen Produkten geplant. Im Produkt Leistungen des Stadthofes sind für 2018 und 2019 jeweils der Erwerb eines Transporters in den Haushalt eingestellt.

Für die Straßenreinigung und den Winterdienst wird ein zusätzlicher Transporter benötigt. Weiterhin ist der Erwerb eines Anhängers für 2020 vorgesehen.

Die größten Anschaffungen sind dem Bereich der öffentlichen Grünanlagen zuzuordnen. Geplant sind:  
 2018: Erwerb von Mähtechnik (6.000 €) sowie eines Transporters für den Mähtrupp (33.000 €)  
 2019: Erwerb eines Kompakttraktors mit Anhänger und Mähwerk für den OT Süplingen (55.000 €), eines Transporters (35.000 €) sowie eines Traktoranhängers (9.500 €)  
 2020: Erwerb eines Transporters (35.000 €)  
 2021: Erwerb eines Traktors (50.000 €)

Im Produkt Friedhof- und Bestattungswesen sind der Erwerb eines Heckkippers für 2019 und eines Kiptransporters für 2020 in den Haushaltsplan aufgenommen worden.

Bei der **Förderung des Breitbandausbaus** handelt es sich um eine Zuwendung für Investitionen Dritter (Investitionsfördermaßnahme). Entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind Zuwendungen für Investitionen Dritter (Investitionsfördermaßnahmen) bei der Kommune als **immaterielle Vermögensgegenstände** auszuweisen, wenn die Kommune als Zuwendungsgeber eine mehrjährige Zweckbindung oder eine Gegenleistung vereinbart hat, die nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung dient.

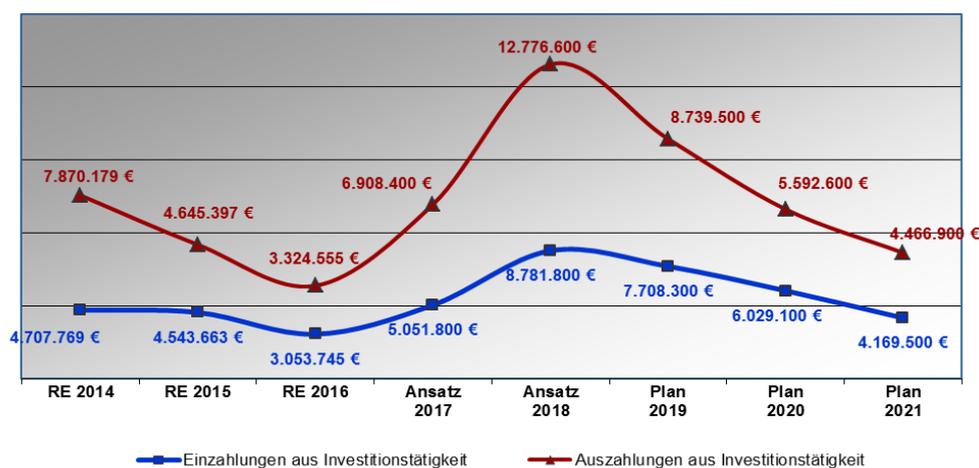
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 den Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Stadt Haldensleben gefasst. Für diese Maßnahme wurden unter der Position Immaterielle Vermögensgegenstände Mittel für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.656.000 € und für 2018 75.000 € geplant. Die Gesamtinvestitionssumme mit 1.490.400 € vom Land gefördert.

Zum Vollzug des Breitbandausbaus wurden 2017 Verträge über einen geförderten Ausbau und Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes abgeschlossen.

Gegenstand der Verträge sind die Planung, Errichtung und der Betrieb eines FTTC-/FTTB-/FTTH-Netzes. Die Stadt Haldensleben zahlt dem Netzbetreiber zur Deckung seiner Wirtschaftlichkeitslücke einen Ausgleich.

Grundlage hierfür sind die Zuwendungsbescheide des Landes vom 16.03.2017 (EFRE) und 19.05.2017 (ELER).

Entwicklung der Investitionstätigkeit 2014 bis 2021



An der vorstehenden Darstellung wird deutlich, dass die Stadt Haldensleben im Jahr 2017 bis 2019 ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen geplant hat. In diesen Jahren sind der Neu- und Umbau der Kindertagesstätten, der Breitbandausbau sowie Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, für deren Finanzierung zum überwiegenden Teil eine Förderung berücksichtigt werden kann.

Im mittelfristigen Planungszeitraum 2018 bis 2021 sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von 31.575.600 € veranschlagt, denen Gesamteinzahlungen in Höhe von 26.688.700 € gegenüberstehen.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde hat zukunftsorientierten Charakter und bestimmt maßgeblich die Entwicklung in der Region mit. Damit ist die Stadt Haldensleben ein wichtiger Auftraggeber für die einheimische Wirtschaft und gibt somit wichtige Impulse.

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Planungszeitraum außer dem für das Stark III - Vorhaben Kita „Wirbelwind“ für 2018 beantragten Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils, keine weiteren Kreditaufnahmen erforderlich.

### **Entwicklung der Schulden in den Haushaltsjahren 2016 – 2021**

#### **Ein- und Auszahlungen zur Finanzierungstätigkeit**

Beschreibung	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>25 Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen</b>	<b>156.547</b>	<b>667.200</b>	<b>442.000</b>			
692781 Kredit Invest 5 Jahre und mehr variabler Zins	156.547	667.200	442.000			
<b>26 Auszahlung f.d. Tilgung v. Krediten f. Investitionen</b>	<b>-889.400</b>	<b>-902.200</b>	<b>-670.200</b>	<b>-758.100</b>	<b>-762.400</b>	<b>-639.700</b>
792761 Kredittilgung Investitionen variabler Zins	-883.370	-896.200	-664.200	-752.100	-756.400	-633.700
792861 Kredittilgung Investitionen variabler Zins	-6.030	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

In der nachfolgenden Tabelle wird der **aktuelle Kreditstand** einschließlich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte dargestellt.

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
<i>(inkl. kreditähnl. Rechtsgeschäfte)</i>	in Tausend €					
<b>Kredite</b>	5.411,30	4.684,48	4.455,57	5.638,47	4.886,37	4.129,97
<i>kreditähnliche Rechtsgeschäfte</i>	50,09	44,09	38,09	32,09	26,09	20,09
<b>Kreditstand zu Beginn des HJ</b>	<b>5.461,40</b>	<b>4.728,54</b>	<b>4.493,63</b>	<b>5.670,53</b>	<b>4.912,43</b>	<b>4.150,03</b>
Übernahme Kredite SALEG (MGH)			1.405,10			
Umschuldung Kredit STARK II	156,55	167,28				
<b>Neukreditaufnahme Stark III</b>		<b>500,00</b>	<b>442,00</b>			
Ablösung STARK II	223,64	238,98				
ordentl. Tilgung	659,73	657,22	664,20	752,10	756,40	633,70
Tilgung kreditähnl. Rechtsgeschäfte	6,03	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
<b>Kreditstand zum Ende des HJ</b>	<b>4.728,54</b>	<b>4.493,63</b>	<b>5.670,53</b>	<b>4.912,43</b>	<b>4.150,03</b>	<b>3.510,33</b>
<b>Einwohnerzahl</b> <i>(entsprechend der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose von 2014-2030)</i>	19.284	19.155	19.019	18.886	18.723	18.553
<b>Pro-Kopf-Verschuldung</b>	<b>245,21</b>	<b>234,59</b>	<b>298,15</b>	<b>260,11</b>	<b>221,65</b>	<b>189,21</b>

Die für die Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung zugrunde gelegten Einwohnerzahlen entsprechen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose 2014-2030.

## Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftigen Haushaltsjahren 2019 bis 2021 mit Auszahlungen für Investitionen belasten, ist in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 auf **3.522.700 €** festgesetzt.

Die nachstehende Übersicht zeigt - gruppiert nach Produkten - die beabsichtigten Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)		voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
		Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
			dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
		2018	2019	2020	2021
		Euro			
1		2	3	4	5
Teilhaushalt (PRODUKT)	Maßnahme				
11114	V15602-54B Kita Regenbogen - allgemeine Sanierung	480.000	60.000	0	0
Technisches Immobilienmanagement	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	111.300	0	0	0
	V17602-54D Kita Regenbogen - Außenanlagen	100.000	57.500	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	66.600	38.400	0	0
	V17602-056 Kita Wirbelwind	1.143.000	509.400	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	943.500	382.000	0	0
	V18602-129 Schloss HUN - Mittelbau Hauptraumfolge	700.000	1.000.000	400.000	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	560.000	800.000	320.000	0
	V18602-159 Kita Max und Moritz - Sanierung	228.000	1.540.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	205.200	1.386.000	0	0
11114	Zwischensumme	2.651.000	3.166.900	400.000	0
54101	V17603-100 Große Straße	705.400	250.400	0	0
Bereitstellung und Betrieb von Infrastrukturvermögen	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen Beiträge u.ä. Entgelte</i>	182.000 320.900	96.200 87.900	0 0	0 0
	V18603-024 Entdeckerpfad "Zeitspuren"	80.000	105.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	64.000	84.000	0	0
54101	Zwischensumme	785.400	355.400	0	0
<b>Summe</b>		<b>3.436.400</b>	<b>3.522.300</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>

## Budgetierung

Durch den Stadtrat wurde im Zuge der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2009 die Budgetierungsrichtlinie beschlossen.

Zur Regelung der näheren Verfahrensweise wurde die „Dienstweisung über die Budgetierung der Stadt Haldensleben“ am 24.02.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 aktualisiert.

Die Übertragbarkeit der Ansätze richtet sich nach § 19 KomHVO.

## Bürgschaften

Die Stadt Haldensleben hat in den zurückliegenden Haushaltsjahren Bürgschaften in Höhe von 13.442.375 € übernommen. Im Laufe des Jahres 2014 erhielt die Stadt Haldensleben die gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH übernommene Bürgschaft zurück. Im Mai 2017 erhielt die Stadt Haldensleben die ausgereichte Bürgschaft aus dem Jahr 1992 zugunsten Herrn Schmahl zurück. Damit verringert sich die Bürgschaftssumme insgesamt auf **8.847.395 €**.

- Wohnungsbaugenossenschaft "Roland" Haldensleben e.G.	<b>7.950.589 €</b>
- Herr Schmahl, Seniorenheim "Hagenhof" Haldensleben	<b>896.806 €</b>

Die mit den Bürgschaften besicherten Kredite valutieren voraussichtlich zum 31.12.2017 in nachfolgender Höhe:

- Wohnungsbaugenossenschaft "Roland" Haldensleben e.G.	<b>563.289,26 €</b>
- Herr Schmahl, Seniorenheim "Hagenhof" Haldensleben	<b>149.501,75 €</b>

## Ergebnisse der Vorjahre

**Ist Auswertung Vorjahre 2010-2012**

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2010	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012
01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.829.753,31	11.608.610,61	13.604.868,75
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.046.208,96	7.413.944,42	7.721.284,50
03	+ Sonstige Transfererträge	79.826,70	79.809,70	79.809,70
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.823.521,07	2.069.605,18	2.153.960,23
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	976.529,57	1.404.373,90	1.057.416,21
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.160.128,78	4.087.838,49	4.071.888,87
07	+ Finanzerträge	1.762.714,40	2.375.690,12	2.886.573,84
08	+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	52,00	3.246,00	2.300,00
<b>09</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>31.678.734,79</b>	<b>29.043.118,42</b>	<b>31.578.102,10</b>
10	- Personalaufwendungen	-10.777.644,05	-11.106.116,79	-11.267.135,93
11	- Versorgungsaufwendungen	-1.324,57	-23.574,00	-11.503,04
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.881.045,63	-4.132.937,76	-3.937.343,02
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-7.829.050,59	-7.865.406,61	-8.070.679,82
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.810.707,15	-1.952.384,16	-1.633.042,76
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-270.568,36	-270.076,32	-222.036,78
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.350.519,69	-3.403.703,05	-3.525.784,79
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-27.920.860,04</b>	<b>-28.754.198,69</b>	<b>-28.667.526,14</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 09 und 17)</b>	<b>3.757.874,75</b>	<b>288.919,73</b>	<b>2.910.575,96</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	39,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-44.936,21	0,00	-814,29
<b>21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-44.897,21</b>	<b>0,00</b>	<b>-814,29</b>
<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.712.977,54</b>	<b>288.919,73</b>	<b>2.909.761,67</b>

## Ist Auswertung Vorjahre 2010-2012

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2010	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012
01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.518.021,76	11.549.772,01	14.317.978,60
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.667.276,68	7.226.591,02	7.548.821,96
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	79.826,70	79.809,70	79.809,70
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.880.268,02	2.112.571,51	2.206.875,62
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	1.079.007,19	1.333.072,87	1.043.994,07
		0,00	0,00	0,00
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.271.860,06	1.133.758,78	1.330.905,25
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.722.889,40	2.389.617,73	3.177.354,23
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.219.149,81	25.825.193,62	29.705.739,43
09	Personalauszahlungen	-11.005.503,94	-11.414.695,87	-11.660.867,80
10	+ Versorgungsauszahlungen	-1.284,86	-23.666,57	-11.472,91
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.707.320,68	-4.175.359,02	-3.868.004,25
12	+ Transferauszahlungen, Umlagen	-7.526.841,67	-7.817.683,41	-7.874.500,56
13	+ Sonstige Auszahlungen	-767.316,80	-1.105.410,32	-1.067.585,79
14	+ Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-270.568,36	-270.084,32	-219.014,93
		0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.278.836,31	-24.806.899,51	-24.701.446,24
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.686,50	1.018.294,11	5.004.293,19
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	8.097.326,01	8.666.262,24	7.018.948,85
		0,00	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.249.504,18	327.038,38	287.166,36
		0,00	0,00	0,00
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.346.830,19	8.993.300,62	7.306.115,21
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-10.660.153,74	-12.713.968,71	-8.636.096,06
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitions- förderungsmaßnahmen	-619.063,91	-12.499,95	-54.675,19
		0,00	0,00	0,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.279.217,65	-12.726.468,66	-8.690.771,25
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.932.387,46	-3.733.168,04	-1.384.656,04
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.992.073,96	-2.714.873,93	3.619.637,15
25	+ Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. EZ Finanztätigkeit	0,00	1.650.000,00	1.450.000,00
		0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. AZ Finanztätigkeit	-746.582,60	-817.892,17	-920.630,24
		0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-746.582,60	832.107,83	529.369,76
31	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
34	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
36	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit u. der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven FR	-746.582,60	832.107,83	529.369,76
		0,00	0,00	0,00
38	= Summe Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanztätigkeit / Inanspruchn. Liquiditätsres. FR	-2.738.656,56	-1.882.766,10	4.149.006,91
		0,00	0,00	0,00
39	+ Einzahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	-63.214,37	109.710,56	506.748,99
40	- Auszahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-98.751,23	-48.493,43	-346.214,80
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	6.032.598,96	3.133.490,59	1.312.552,82
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	3.133.490,59	1.312.552,82	5.643.922,31

**Ist Auswertung Vorjahre 2013-2015**

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	vorläufiges Ergebnis 2014	vorläufiges Ergebnis 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	15.405.025,74	17.088.977,29	31.166.557,82
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.068.706,74	7.082.098,23	6.675.896,82
03	+ Sonstige Transfererträge	204.250,30	6.000,00	52.151,79
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.142.981,52	2.460.547,42	2.724.654,70
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	943.232,43	1.335.000,32	1.717.840,32
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.706.311,71	4.340.308,98	3.977.281,00
07	+ Finanzerträge	2.665.954,19	2.584.182,48	7.336.664,93
08	+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	43.269,86	238,85	280,50
<b>09</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>34.179.732,49</b>	<b>34.897.353,57</b>	<b>53.651.327,88</b>
10	- Personalaufwendungen	-11.442.504,78	-13.430.059,14	-13.843.364,56
11	- Versorgungsaufwendungen	-11.954,38	0,00	0,00
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.366.346,01	-4.624.268,90	-4.616.132,92
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-8.237.884,68	-9.500.807,17	-18.445.176,70
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.368.926,84	-1.461.069,79	-1.785.541,72
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-236.056,70	-231.497,00	-1.347.369,97
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.460.055,97	-3.538.147,99	-3.540.405,88
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-29.123.729,36</b>	<b>-32.785.849,99</b>	<b>-43.577.991,75</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 09 und 17)</b>	<b>5.056.003,13</b>	<b>2.111.503,58</b>	<b>10.073.336,13</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-14.749,95	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-14.749,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>5.041.253,18</b>	<b>2.111.503,58</b>	<b>10.073.336,13</b>

**Ist Auswertung Vorjahre 2013-2015**

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	vorläufiges Ergebnis 2014	vorläufiges Ergebnis 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.788.779,96	17.216.304,34	31.332.244,73
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.926.860,34	6.990.440,88	6.887.201,83
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	204.250,30	6.000,00	52.151,79
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.205.682,72	2.432.040,40	2.703.548,95
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	925.643,75	1.371.424,17	1.710.099,51
		0,00	0,00	0,00
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.350.400,64	1.498.986,75	1.427.549,60
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.374.119,81	2.497.197,28	7.439.159,83
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.775.737,52	32.012.393,82	51.551.956,24
09	Personalauszahlungen	-12.046.510,71	-13.433.472,31	-13.833.782,44
10	+ Versorgungsauszahlungen	-11.984,51	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.368.930,07	-4.655.364,70	-4.593.756,15
12	+ Transferauszahlungen, Umlagen	-8.369.206,06	-9.530.107,91	-11.625.558,11
13	+ Sonstige Auszahlungen	-1.032.513,67	-1.130.171,09	-1.488.537,07
14	+ Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-232.138,45	-238.376,10	-1.347.421,97
		0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.061.283,47	-28.987.492,11	-32.889.055,74
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.714.454,05	3.024.901,71	18.662.900,50
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.289.104,14	3.730.792,01	4.081.691,31
		0,00	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69.011,61	975.397,55	475.790,76
		0,00	0,00	0,00
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.358.115,75	4.706.189,56	4.557.482,07
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-4.514.452,62	-7.824.774,28	-4.624.598,86
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitions- förderungsmaßnahmen	-114.548,29	-45.404,77	-20.798,61
		0,00	0,00	0,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.629.000,91	-7.870.179,05	-4.645.397,47
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.270.885,16	-3.163.989,49	-87.915,40
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.443.568,89	-139.087,78	18.574.985,10
25	+ Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. EZ Finanztätigkeit	432.215,00	0,00	121.687,50
		0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. AZ Finanztätigkeit	-1.435.477,86	-711.145,36	-884.276,37
		0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-1.003.262,86	-711.145,36	-762.588,87
31	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
34	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
36	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit u. der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven FR	-1.003.262,86	-711.145,36	-762.588,87
		0,00	0,00	0,00
38	= Summe Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanztätigkeit / Inanspruchn. Liquiditätsres. FR	2.440.306,03	-850.233,14	17.812.396,23
		0,00	0,00	0,00
39	+ Einzahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	108.116,91	165.740,25	268.498,25
40	- Auszahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-140.622,58	-389.072,39	-93.405,68
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	5.643.922,31	8.071.260,54	7.248.394,43
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	8.071.260,54	7.248.394,43	25.233.372,04

## Produktplan der Stadt Haldensleben

Produktklasse					
Produktbereich					
Produktgruppe					
Produkt					
Leistung					
1					<b>Zentrale Verwaltung</b>
	11				<b>Innere Verwaltung</b>
		111			<i>Verwaltungssteuerung und -service</i>
			11101		<b>Steuerung der Kommune</b>
				1110101	Geschäftsführung für Rat und Ausschüsse
				1110102	Steuerung durch den Bürgermeister
				1110103	Steuerungsunterstützung
			11103		<b>Gleichstellung von Frau und Mann</b>
				1110301	Gleichstellung in der Verwaltung
				1110302	Förderung der Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger
			11104		<b>Beschäftigtenvertretungen</b>
				1110401	Personalrat
				1110402	Vertretung der Schwerbehinderten
			11105		<b>Rechnungsprüfung</b>
				1110501	Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und freiwilliger Prüfungen
			11106		<b>Zentrale Dienste</b>
				1110601	Erstellung von Druckerzeugnissen
				1110602	Postdienstleistungen
				1110603	Telefon- und Empfangsservice
				1110604	Haltung von Fahrzeugen / Fahrdienst
				1110606	Gebäudeverwaltungs- und Unterhaltungsleistungen
				1110607	Versicherungsangelegenheiten
				1110608	Zentrales Beschaffungs- und Vergabewesen
				1110609	Gebäudereinigung
				1110610	Archivierung
			11107		<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>
				1110701	Pressebetreuung
				1110702	Visuelle Erscheinungsbildgestaltung (Corporate Design)
				1110703	Veröffentlichungen
				1110704	Werbung für Veranstaltungen
				1110705	Internet-Präsentation
				1110706	Städtepartnerschaften
			11108		<b>Personal- und Organisationsangelegenheiten</b>
				1110801	Personalsteuerung
				1110802	Personalentwicklung
				1110803	Personalausbildung und -qualifizierung
				1110804	Personalbetreuung
				1110805	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
				1110806	Organisationsberatung
			11109		<b>Haushalts- und Rechnungswesen</b>
				1110901	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
				1110902	Aufgaben der Stadt als Steuerschuldnerin
				1110903	Verwaltung von Treuhandvermögen, Sondervermögen, Nachlässen, Schenkungen, Vermächtnissen
				1110904	Konzessionsverträge und -abgaben
				1110905	Zahlungsverkehr einschl. Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände
				1110906	Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung
				1110907	Zwangswise Einziehung von Forderungen
				1110908	Abwicklung von Geld- und Sachspenden
				1110909	Steuern und sonstige Abgaben
				1110910	Beteiligungsmanagement
			11110		<b>Technikunterstützte Informationsverarbeitung</b>
				1111001	Betrieb und Unterhaltung von Rechnersystemen und des Datennetzes sowie Mitarbeiterbetreuung und Benutzerservice
			11111		<b>Recht</b>
				1111101	Rechtsangelegenheiten und -beratung
				1111102	Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung
			11112		<b>Leistungen des Stadthofs</b>
				1111201	Leistungen des Stadthofs

## Produktplan der Stadt Haldensleben

Produktklasse				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt				
Leistung				
		11113		<b>Grundstücksverwaltung</b>
			1111301	An- und Verkauf
			1111302	Miete, Pacht, Leihe
			1111303	Bewirtschaftung der Grundstücke des allgemeinen Grundvermögens
		11114		<b>Technisches Immobilienmanagement</b>
			1111401	Instandhaltung
			1111402	Betreuung von Baumaßnahmen
			1111403	Energiemanagement
<b>12</b>				<b>Sicherheit und Ordnung</b>
	121			<i>Statistik und Wahlen</i>
		12101		<b>Auftragsstatistik</b>
			1210101	Volkszählung
		12102		<b>Wahlen</b>
			1210201	Bundestagswahl
			1210202	Europawahl
			1210203	Kommunalwahl
			1210204	Landtagswahl
			1210205	Sonstige Wahlen und Entscheide
	122			<i>Ordnungsangelegenheiten</i>
		12201		<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>
			1220101	Allgemeine Maßnahmen der Gefahrenabwehr
			1220102	Ordnungsmaßnahmen des Gesundheitsschutzes
			1220103	Stadtordnung, Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen
			1220104	Fundangelegenheiten
			1220105	Bereitschaftsdienst
		12202		<b>Gewerbeangelegenheiten</b>
			1220201	Führung des Gewereregisters
			1220202	Gaststätten- und Beherbergungsangelegenheiten
			1220203	Kontrolle und Genehmigung von sonstigen erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben und Veranstaltungen
			1220204	Kontrolle erlaubnisfreier Gewerbebetriebe
		12207		<b>Verkehrsangelegenheiten</b>
			1220701	Verkehrsregelung und -lenkung
			1220702	Überwachung des ruhenden Verkehrs
			1220703	Verkehrsrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen
			1220704	Parklizenzen und sonstige Ausnahmen
			1220705	Überwachung des fließenden Verkehrs
		12210		<b>Einwohnerangelegenheiten und Bürgerservice</b>
			1221001	Meldeangelegenheiten
			1221002	Ausweise und sonstige Dokumente
			1221003	Bürgernahe Beratung und Information
		12211		<b>Personenstandswesen</b>
			1221101	Personenstandswesen
	126			<i>Brandschutz</i>
		12601		<b>Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistungen</b>
			1260101	Brandbekämpfung
	128			<i>Katastrophenschutz</i>
		12811		<b>Katastrophenschutz</b>
			1281101	Katastrophenschutz
<b>2</b>				<b>Schule und Kultur</b>
	<b>21</b>			<b>Allgemein bildende Schulen</b>
		211		<i>Grundschulen</i>
		21101		<b>Gewährleistung des Grundschulbetriebes</b>
			2110101	Sicherung der Schülerbetreuung
	<b>24</b>			<b>Weitere schulische Aufgaben</b>
		243		<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>
		24301		<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>
			2430101	Schülerlehrgarten

## Produktplan der Stadt Haldensleben

Produktklasse				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt				
Leistung				
25				<b>Wissenschaft und Ausstellungen</b>
	252			<i>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen</i>
		25202		Archiv und Stadtchronik
			2520201	Erschließung, Nutzbarmachung und Erhaltung von Archivgut
27				<b>Volksbildung</b>
	272			<i>Büchereien</i>
		27201		Dienstleistungen der Bibliothek
			2720101	Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Informationen
			2720102	Veranstaltungen der Bibliothek
28				<b>Örtliche Kulturaufgaben</b>
	281			<i>Heimat- und sonstige Kulturpflege</i>
		28101		Kulturelle Veranstaltungen
			2810101	Altstadtfest
			2810102	Sternenmarkt
			2810103	Sonstige kulturelle Veranstaltungen
			2810104	Betrieb des Alsteinklubs
		28102		Kulturförderung
			2810201	Kulturförderung Dritter
3				<b>Soziales und Jugend</b>
31				<b>Sozialhilfe und soziale Leistungen</b>
	315			<i>Soziale Einrichtungen</i>
		31501		Seniorenfördermaßnahmen
			3150101	Förderung der Seniorenbetreuung
			3150102	Zusammenarbeit mit Dritten
			3150103	Sonstige Seniorenförderleistungen
		31504		Obdachlosenwesen
			3150401	Obdachlosenbetreuung
		31506		Andere soziale Einrichtungen
			3150601	Betrieb des Mehrgenerationenhauses "EHFA"
33				<b>Wohlfahrtspflege</b>
	331			<i>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</i>
		33101		Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern
			3310101	Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern
34				<b>Weitere soziale Leistungen</b>
	346			<i>Wohngeld</i>
		34601		<i>Wohngeldangelegenheiten (bis 2017)</i>
			3460101	Auskünfte, Beratung, Information und Antragsbearbeitung
36				<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
	362			<i>Jugendarbeit</i>
		36201		Außerschulische Kinder- und Jugendbildungsfördermaßnahmen
			3620101	Außerschulische Kinder- und Jugendförderung
			3620102	Außerschulische Freizeitmaßnahmen
	363			<i>Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
		36363		Sonstige Leistungen zur Familienförderung
			3636301	Zuwendungen zur Kindertagesstättenbetreuung
			3636302	Zuwendungen für Mehrlingsgeburten
	365			<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>
		36501		Förderung der Kinderbetreuung
			3650101	Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen
			3650102	Kinderbetreuung in Tagespflege
	366			<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>
		36601		Betrieb der Jugendherberge
			3660101	Beherbergungsleistungen
		36602		Förderung der Freizeit von Kindern, Jugendlichen und Familien
			3660201	Kinder- und Jugendbetreuung

## Produktplan der Stadt Haldensleben

Produktklasse				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt				
Leistung				
<b>4</b>				<b>Gesundheit und Sport</b>
	<b>42</b>			<b>Sportförderung</b>
		421		<i>Förderung des Sports</i>
			42101	Sportförderung
			4210101	Konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von sportorientierten Projekten
			4210102	Vereine und Verbände
			4210103	Eigene Veranstaltungen
		424		<i>Sportstätten und Bäder</i>
			42401	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten
			4240101	Turn- und Sporthallen
			4240102	Waldstadion
			4240103	Sportplätze und -außenanlagen
			4240104	Freizeitsportanlagen
<b>5</b>				<b>Gestaltung der Umwelt</b>
	<b>51</b>			<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>
		511		<i>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</i>
			51101	Räumliche Planung
			5110101	Landes-, Regional-, Raumordnungs- und Stadtumlandplanung
			5110102	Bauleitplanung
			5110103	Städtebauliche Rahmenplanung, informelle Planung
			5110104	Sicherung der Bauleitplanung nach BauGB
			5110105	Zeit- und Handlungskonzepte zur Stadtentwicklung und -erneuerung
			5110106	Betreuung externer Vorhabenträger
			51102	Räumliche Entwicklung und sonstige Aufgaben nach BauGB
			5110201	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
			5110202	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
			5110203	Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte
			5110204	Erschließung
			5110205	Städtebauliche Sonderprogramme
			5110206	Städtebauliche Verträge und sonstige Verträge
			51103	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
			5110301	Sicherstellung raumbezogener Geoinformationsdaten
			5110302	Liegenschaftsvermessungen
			5110303	Ingenieurvermessungen einschließlich Photogrammetrik
			5110304	Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten
			51105	Bodenordnung und Grundstücksneuordnungsmaßnahmen
			5110501	Bodenordnungsverfahren
			5110502	Sonstige grundstücksbezogene Neuordnungsmaßnahmen
			5110503	Wertermittlung
	<b>52</b>			<b>Bauen und Wohnen</b>
		523		<i>Denkmalschutz und -pflege</i>
			52301	Denkmalschutz und Denkmalpflege
			5230101	Denkmalschutzangelegenheiten
	53			<b>Ver- und Entsorgung</b>
		531		<i>Elektrizitätsversorgung</i>
			53111	Elektrizitätsversorgung
			5311101	Elektrizitätsversorgung
		532		<i>Gasversorgung</i>
			53211	Gasversorgung
			5321101	Gasversorgung
		533		<i>Wasserversorgung</i>
			53311	Wasserversorgung
			5331101	Wasserversorgung

## Produktplan der Stadt Haldensleben

Produktklasse				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt				
Leistung				
<b>54</b>				<b>Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</b>
	541			<i>Gemeindestraßen</i>
		54101		Bereitstellung und Betrieb von Infrastrukturvermögen
			5410101	Führung Straßenkataster
			5410102	Bau, Betrieb und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
			5410103	Verkehrsplanung
	545			<i>Straßenreinigung, Winterdienst und Straßenbeleuchtung</i>
		54501		Straßenreinigung und Winterdienst
			5450101	Reinigung von Wegen und Flächen
			5450102	Winterdienst
		54502		Bereitstellung und Betrieb der Straßenbeleuchtung
			5450201	Bau, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
	546			<i>Parkraumeinrichtungen</i>
		54601		Bereitstellung und Betrieb von Parkraumeinrichtungen
			5460101	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Parkraumeinrichtungen
	547			<i>ÖPNV</i>
		54701		Förderung des ÖPNV
			5470101	Förderung des ÖPNV
<b>55</b>				<b>Natur- und Landschaftspflege</b>
	551			<i>Öffentliches Grün / Landschaftsbau</i>
		55101		Öffentliche Grünanlagen
			5510101	Grünflächen
			5510102	Öffentliche Spielplätze
			5510103	Touristische Rad-, Wanderwege und Leitsysteme
			5510104	Brunnenanlagen
	552			<i>Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen</i>
		55201		Ausbau und Unterhaltung der Wasserläufe
			5520101	Gewässer II. Ordnung
			5520102	Bauliche Anlagen in und an Gewässern
			5520103	Teiche
			5520104	Vorbeugender Hochwasserschutz
	553			<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>
		55301		Friedhofs- und Bestattungswesen
			5530101	Grabstätten
			5530102	Bestattungen
			5530103	Ehrenfriedhöfe, -gräber und -anlagen
			5530104	Öffentliches Grün auf Friedhöfen
			5530105	Sonderleistungen, auch gewerblicher Art
	555			<i>Land- und Forstwirtschaft</i>
		55501		Stadtwald
			5550101	Bewirtschaftung
			5550102	Kontrolle und Überwachung
			5550103	Angelegenheiten des Jagd- und Jagdpachtgeschehens
<b>56</b>				<b>Umweltschutz</b>
	561			<i>Umweltschutzmaßnahmen</i>
		56101		Umwelt- und Landschaftsschutzmaßnahmen
			5610101	Umweltinformation und -koordination
			5610102	Umweltplanungen
			5610103	Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
			5610104	Umweltschutz nach Orts- und Landesrecht
<b>57</b>				<b>Wirtschaft und Tourismus</b>
	571			<i>Wirtschaftsförderung</i>
		57101		Wirtschaftsförderung
			5710101	Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung
			5710102	Messen, Ausstellungen und Wirtschaftsforen
			5710103	Betrieb des Innovationszentrums Faserverbunde
			5710104	Unterstützung des Landkreises bei Existenzgründungsförderung
			5710105	Betrieb des Südhafens
			5710106	Gewerbegrundstücke

## Produktplan der Stadt Haldensleben

Produktklasse				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt				
Leistung				
		573		<i>Allgemeine Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen</i>
			57301	<i>Allgemeine öffentliche Einrichtungen</i>
			5730101	Tagungszentren und Veranstaltungsorte
			5730102	Wochenmärkte
			5730103	Öffentliche Toiletten
			5730104	Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen
			57302	<i>Anteile an Unternehmen</i>
			5730201	Zahlungen aus dem Bilanzgewinn wirtschaftlicher oder finanzieller Tätigkeit
		575		<i>Tourismus</i>
			57501	<i>Tourismusentwicklung und -förderung</i>
			5750101	Touristische Öffentlichkeitsarbeit
			5750102	Touristische Einrichtungen und Veranstaltungen
<b>6</b>				<b>Zentrale Finanzen</b>
	<b>61</b>			<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
		611		<i>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</i>
			61101	<i>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</i>
			6110101	Steuern
			6110102	Allgemeine Zuweisungen
			6110103	Allgemeine Umlagen
			6110104	Zuweisungen für Investitionen
		612		<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>
			61201	<i>Sonstige Finanzdienstleistungen</i>
			6120101	Allgemeine Rücklagen und Sonderrücklagen
			6120102	Kredite und Kreditbeschaffung, Schuldendienst
			6120103	Deckungsreserve

